

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

so wie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkatoure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Berichts-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Zeitungs-Preisliste Nr. 3203.

Inhalt: Eine Gegenkritik in eigener Sache. — Schluss der sozialpolitischen Debatte im Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Maßregelungen, Auswanderungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. Die Arbeitslosigkeit in Dresden und Umgebung. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiter-schuld, Submissionen etc. — Aus anderen Verufen. — Gewerbliche Reichstags- und Arbeitervertreter. — Politik und Gerichte. — Verchiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Eine Gegenkritik in eigener Sache.

Seit Anfang dieses Jahres erfährt unser Blatt seitens konservativer und ultramontaner Organe ungewöhnlich heftige gehässige Angriffe. Weshalb? Weil wir in unserer Weihnachtsnummer ein Gedicht und einen Leitartikel gebracht haben, welche unsere von theologischen Dogmen losgelassenen Anschauungen über die ethische Bedeutung des Weihnachtsfestes für das arbeitende Volk wiedergaben. Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns durch beratige antitheologische Ausführungen die „sittliche Entrüstung“ und den Zorn religiöser Fanatiker und Zeloten sowohl aus protestantischen wie aus katholischen Lager zugezogen haben. Ja, es ist vorgekommen, daß selbst Mitglieder unseres Verbandes hier und da die Ansicht geäußert haben: es würde besser sein, wenn wir in unseren Selbstbetrachtungen „die Religion aus dem Spiele ließen.“ Das Grünben, die wir des öfteren in unserer Blatte öffentlich dargelegt haben, vermochten wir uns dieser Ansicht nicht anzuschließen. Und so haben wir zum Weihnachtsfeste denn wieder einmal „gesündigt“.

Vor uns liegen etwa zwei Duzend Zeitungen, ultramontane Blätter und solche der protestantischen Orthodoxie, die allesamt in gleicher Tonart wegen dieser letzten „Sündigung“ über uns herfallen. Die ultramontane „Germania“ machte den Anfang; ihre Ausführungen übernahm mit etlichen unwesentlichen Veränderungen die „Kreuzzeitung“, das Organ der protestantischen Minder und der Junter. Dann gingen dieselben Angriffe über hauptsächlich in die katholische Presse Rheinlands und Westfalens und zwar vorwiegend in solche Blätter, die ihre wichtigste Aufgabe darin sehen, die Arbeiter im ultramontanen Sinne zu beeinflussen gegen die unabhängige Arbeiterbewegung.

Die Kritiker behaupten, wir hätten mit unserem Weihnachtsgedicht und unserem Weihnachtsartikel eine „Verunglimpfung des Christentums“ schuldig gemacht etc. Einige Verse des Gedichtes werden mitgeteilt, so u. A. die in denen es heißt: „Erwacht aus irdischem Erlebensstrom“; — „Nur Mythe ist's, was Euch Bebrühten beut die Weihenacht“; das kraftbewußte neue Geschlecht kennt „als Gott nur Wahrheit, Vernunft und Recht“; — der Zeitgeist, der „ewig wahr“ verkündet: „Genug des Wahns! Auf Menschheit, aus dem Traum, — Du selbst Dein Gott, Dein eigener Erretter!“

Interessant an diese Verse schreibt der ultramontane Magener „Vollstreund“: „Freud er kann man das Christentum und seine Bekenner nicht verhöhnen.“

Das ist die sattnam bekante Art, der auf „Religion“ pochenden Fintertlinge, sich mit offener, christdem und vernünftigen Widerspruch gegen theologische Dogmen abzugeben. Als weiterer Beweis, daß wir „religiös- und christentumsfeindlich“ sind, wird folgende Stelle aus unserem Leitartikel zitiert:

„So ist das alte Weihnachts-Evangelium heute allerdings ein grauenerregender Hohn. Aber es wird einst zur Wahrheit werden, und zwar in absehbarer Zeit. Die Partei des arbeitenden, alle Reichthümer schaffenden Volkes, die Sozialdemokratie, wird der Welt den Frieden bringen und der ehrsüchtigen Arbeit zum Siege ihres unveränderlichen Rechtes verhelfen. Eine bessere Zukunft, eine vernünftiger, gerechtere Gesellschaftsordnung, die keine Klassenherrschaft und keine notleidende Arbeit kennt — das ist das

große erhabene Ideal des unter dem Banner des demokratischen Sozialismus kämpfenden Proletariats. Dieses Proletariat ist die echte und wahre Christusbekennerchaft, und sein Ideal ist keine Utopie, die nicht im Gange der Kultur-entwicklung seine Verwirklichung findet. . . . Wie das nahe Licht, die Sonne, ihren Siegeslauf vollbringt, so auch die Idee der Arbeiterklasse — eine gewaltige, unzerstörbare, stetig an Kraft gewinnende Idee der Erlösung und Verjüngung!“

Die gegnerischen Blätter, mit denen wir hier zu rechnen haben, ignorieren die tiefe sittliche, ethische und ernsthaft religiöse Tendenz des Gedichtes und des Artikels. Freilich enthalten diese Arbeiten genug, was geeignet ist, resp. die selbstverständliche Wirkung hat, fanatische Theologen und deren gläubige Nachbeter mit Grauen zu erfüllen. Aber unmöglich ist es, über den Inhalt vom Standpunkt der Vernunft und der Thatsachen ein abschließendes Urteil zu fällen. Die Erfahrung von nahezu 2000 Jahren steht uns zur Seite. Wer von den Lehren dieser langen Geschichtsperiode — und es sind das ganz offenkundige Lehren — sich leiten, sein Urteil bestimmen läßt, der kann nicht glauben, daß der Begründer des Christentums der Menschheit die Erlösung von der Herrschaft der Ungerechtigkeiten und des Elends gebracht hat. Mögen Theologen — nicht selten wider ihre eigene bessere Ueberzeugung — unter Berufung auf göttliche Inspiration das Loos der Menschheit beuten, wie sie wollen, — sie können die Thatsache nicht hinweg dogmatifizieren, daß das offizielle Christentum im Laufe der Zeiten von Verharm, Borntheit, falschem Wahn und spekulativer Berechnung ausgehallet und den herrschenden Mächten des Landes, hierarchischen und weltlichen Gewalten gegen die Freiheit, das Wohl, das menschliche Recht der arbeitenden Volksmassen dienbar gemacht worden ist. Immer hat es den schlimmsten Mißbräuden wider das rein Menschliche, wider Kultur und Kulturfortschritt geblüht, so besonders dazu, die unterdrückte, entrechtete und ausgebeutete Arbeit in das Joch ibernatürlicher Vorstellungen zu zwingen, glauben zu machen, daß es ihr „von Gott bestimmtes“ Loos sei, arm, elend und unwissend zu sein und zu bleiben. Mit dem Hinweis auf ein „besseres Jenseits“ hat man die Armen und Elenden zu veranlassen gesucht, ihr schlimmes Loos geduldig und demüthig zu tragen, nichts selbstständig zu erstreben, sich unbedingte der Fürsorge der herrschenden Stände und Klassen anzubereitern, nicht sich aufzulehnen gegen die vorgebildete „von Gott gewollte“ Ordnung der Dinge.

Aber wie stark auch der Einfluß des theologischen Geistes mit seinen Wibern von den Freuden des besseren Jenseits und den Schreden der Hölle auf das Volk gewesen ist — niemals hat er es fertig gebracht, dauernd die entrechteten und geknechteten Massen zu beherrschen. Immer erwies das, was der edle Herder das „wahrhaft Göttliche im Menschen“ genannt hat, die Vernunft; das Erkenntnisvermögen, der Geist der Humanität, sich stärker als die theologische Sägung. Gätte es letztere zu einer unbedingten und dauernden Herrschaft bringen können, so würde es um die Kultur schlimm bestellt sein; die Menschheit würde längst die Fähigkeit der Kulturentwicklung verloren haben. Aber Kulturfortschritt hat sich vollzogen unter dem rückwärtslosten Widerstande des behormenden Geistes der theologischen Autorität. Jeder große Kulturfortschritt, welcher überlieferte Borntheile und ungeredete Einrichtungen stürzte, bedeutete einen revolutionären Bruch mit der Theologie. Auch die Selbsteigenschaft und Hingigkeit mit all ihren fürchterlichen Begleiterscheinungen ist ein christlich-brutaler Gewalttherrschaft galt als „unantastbare göttliche Ordnung“ und wurde — als solche von den Mächten der Hierarchie vertheidigt. Und doch brach dieses System zusammen, um eine höhere Gerechtkeitsidee zur Verwirklichung zu bringen. Das offizielle Christentum hat die Revolutionen, die weltgeschichtlichen Ummächtigungen, den Umsturz von Einrichtungen in Staat und Gesellschaft, die als „heilig“

galt, nicht zu verhindern vermocht; ja, es hat die Bedingungen für diese Ummächtigungen guten Theiles, wo nicht durchaus, selbst geschaffen. Wie läßt sich die Thatsache des stetigen revolutionären, des von Grund aus umwälzenden Fortschreitens der Menschheit, der ganze Zug der Kulturentwicklung über die Trümmer sogenannter göttlicher Weltordnung hinweg, vereinbaren mit der theologischen Lehre, daß es ein Verbrechen wider die Gottheit sei, bestimmend und ändernd in diese Ordnung einzugreifen? Könnte diese Lehre als wahr betrachtet werden, so würde die ganze Kulturentwicklung ein einziges permanentes Verbrechen wider die Gottheit sein.

Wah wird die Menschheit, entgegen dem theologischen Wahn, ihr eigener Erretter; immer mußte sie ihr Heiland selber sein, durch die harte Schule der Erfahrung und läuternder Widerwärtigkeit hindurchgehen, um den in ihrem natürlichen Wesen begründeten Gesetzen des Fortschritts zu genügen. „Du selbst Dein Gott“ — das heißt nichts Anderes, als: Du selbst der Bestimmer und Lenker Deines Schicksals, Du selbst die unbegrenzliche und unzerstörbare Kraft, die Dich emporhebt, Dich vorwärts bringt! Die in der Erfahrung begründete menschliche Ueberzeugung, daß dem so ist, der aus aller seitherigen Kulturentwicklung geschöpfte Glaube an eine bessere Zukunft des Menschengeschlechtes, das ist die gewaltige und nach Vernunftbegriffen wahrhaft göttliche sittliche Macht, die stetig stärker im Kampfe der Arbeit um ihr unerbittliches Recht sich äußert.

Es ist für das Theologentum und seine Sache sehr bezeichnend, daß es unbedingten Glauben an sein Dogma vom „besseren Jenseits“ verlangt, die Ueberzeugung einer besseren Zukunft hienieden, für welche der Mensch zu kämpfen hat, aber nicht gelten läßt.

Gehen wir zurück auf das ursprüngliche, noch nicht durch theologische Sägungen verunstaltete, von den herrschenden Elementen als „umstürzlerisch“ verfolgte Christentum, auf die Lehre seines Begründers, so finden wir, daß diese Lehre das Evangelium der Armen und Elenden war und stark gegen die ungeredete Macht des Reichthums und das Phariseertum sich erhob. Verachtete Proletarier waren die ersten Befenner und Verkündiger der Lehre des Zimmermannssohnes von Nazareth, der Lehre von Gleichheit und Brudertum. Der Geist dieser Lehre war der Geist des Menschthums, den die Folgezeit immer reiner herausgebildet hat zu der greifbaren Form der Ideen und Prinzipien des Menschenrechts. Das Streben nach der Verwirklichung dieser Ideen und Prinzipien und ihre thatsächliche, stetig fortschreitende Verwirklichung selbst — das und nichts Anderes ist der tiefinnerste Inhalt aller Kulturgeschichte. Der Abstand zwischen Theorie und Praxis, zwischen Idee und Wirklichkeit ist auch heute noch ein ungeheurer. Die Lage der arbeitenden Klassen; ihre Noth und ihr Elend; die tiefste Ungerechtigkeit, der sie ausgesetzt sind; die Mißachtung und Verachtung, der Schmutz und die Anmaßung, womit die sogenannte „bessere Gesellschaft“ sie behandelt; die Ansehung der Arbeit, die rechtlich frei ist; die Vergewaltigung der Arbeiter, die für ihre berechtigten Interessen kämpfend eintreten — das Alles ist wahrlich kein Beweis dafür, daß das Heil der Arbeit von der Unterordnung unter die Herrschaft theologischer und kirchlicher Autorität abhängt. Vollig unabhängig, ja, den Grundrissen und Absichten dieser Autorität geradezu entgegen, hat der Gedanke der Emanzipation der Arbeit von der Herrschaft des Kapitalismus und den Mächten der Reaktion sich entwickelt. Erst als er entwickelt war bis zu dem Grade, daß er nicht mehr gestört werden konnte, als er mit zwingender Allgewalt immer mehr die Massen des arbeitenden Volkes erfasste, hat der Merkantilismus sich seiner bedient, sich ihm angepaßt insoweit, als es gerathen schien, eine Sozialpolitik im Interesse der Kirchengesellschaft

abends Täuschung der Arbeiter in's Werk zu setzen. Katholische und protestantische Theologen sagten den Arbeitern: „Gewiß, Euch muß geholfen werden; Euch wird überführt mancherlei Unrecht — aber Ihr müßt Euch für Schutz und Hilfe auf uns, die Theologen, verlassen, müßt Euch unserer Führung anvertrauen und Euch fern halten von den bösen Sozialdemokraten.“ Unter Beziehung auf „Religion“ wollen die sozialpolitischen Theologen die Arbeiter bedormen und leithammen, sie ihren kirchenspolitischen Interessen dienbar machen. Und des halb sind sie bemüht, „Christliche Arbeiterorganisationen“ zu gründen, die keine Gemeinschaft kennen sollen mit organisierten Arbeitern, welche anders denken. Die „Religion“, die kirchliche Autorität wird mißbraucht. Von den Kanzeln und im Beichtstuhl wird gekämpft gegen die selbständige Arbeiterorganisation, die zu den Prinzipien des demokratischen Sozialismus sich bekennen.

Die Frauen der Arbeiter werden nach allen Regeln pfäffischer Kunst verhöhlt gegen die eigenen Gatten und Söhne, die dieser Organisation angehören. Kürzlich ist einem Arbeiter deshalb, weil er Mitglied solch einer Organisation gewesen ist und sich am kirchlichen Leben nicht beteiligen wollte, von einem fanatischen Diener der Religion der christlichen Liebe ein ehrliches Begräbnis verweigert worden; man hat ihn auf dem Schindanger begraben und seine Witwe mußte erst durch gerichtliches Urteil die Umbettung der Leiche erzwingen! Und sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen die Pfäfferei nicht bavor zurückgeschreckt ist, selbständig denkende und handelnde Arbeiter den schamlosesten Maßregelungen und Schikanen zu überantworten. Wir wissen, daß Pfäfferei ein wäthender Feind der Arbeiterpartei ist, daß sie ihren ganzen Einfluß aufwendet, die freie Arbeiterbewegung zu hindern.

Und angesichts all dieser Thatsachen, angesichts der täglich sich wiederholenden offenen Kriegserklärung des Merkantilismus gegen unsere Bestrebungen, will man es uns verdienen, einschüden Stellung zu nehmen gegen den schändlichen Mißbrauch, den die pfäffische Spekulation unter fälschlicher Berufung auf Religion treibt? Das können wir selbstverständlich nicht, ohne gelegentlich den Dingen auf den Grund zu gehen und darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter, die noch der theologischen Autorität huldbig, sich wenigstens insoweit von ihr loslagern, als erforderlich ist, ihre eigenen Interessen im Wunde mit ihren Verursachern und Klaffenoffenen frei und selbständig zu vertreten. Während man uns zumutet, den Unfug, der von kirchlicher Seite wider die Arbeiterfrage geübt wird, als Ausfluß „religiöser Ueberzeugung“ zu respektieren, schreit man Pater und Morbio, wenn wir unserer antitheologischen Ueberzeugung Ausdruck geben in dem erkehenden Bemühen, damit der Wahrheit zu dienen. Wir können uns anheißig machen. Religiöse Betrachtungen ganz zu unterlassen, wenn die Fanatiker und Heuchler im ultramontanen und im protestantischen Lager uns Gewähr dafür bieten würden, daß sie mit ihren religiösen Sagenungen sich nicht in die Arbeiterbewegung einmischen. Aber diese Gewähr werden wir sicher nicht bekommen. Dasselben Gründe, welche uns dazu zwingen, gegen den politischen und wirtschaftlichen Rührerglauben Front zu machen, sind bestimmend für uns, auch über religiöse Fragen, die fälschlich auf das Gebiet der Arbeiterbewegung hinarbeitet werden. Aufklärung zu schaffen. Das ist nicht nur unser gutes menschliches Recht, sondern gleichermaßen unsere Pflicht.

Wir können es nur als absurd bezeichnen, uns „freie Verkündung des Christenthums“ vorzuwerfen, die „mit den Aufgaben der Gewerkschaft nichts zu thun habe“. Die „Verkündung“ ist nichts Anderes als die Befehdung, daß wir den theologischen Dogmen nicht zustimmen. Wenn aber die Frommen im ultramontanen und protestantischen Lager noch Menschen such wollen, die, obwohl sie als „Diener Gottes“ sich bezeichnen, das echte und wahre, in Sittlichkeit und Gerechtigkeitsbegriffen aufgebende Christenthum frech verkündigen durch schlimme Thaten, so mögen sie nur in ihren eigenen Reihen Umschau halten. Jeden Tag kann man lesen, daß Geistliche Verkündigen wider die Sittlichkeit begangen haben. Ueberall sind fromme „christliche“ Arbeitgeber zu finden, die ihre Arbeiter in gewissenloser Weise ausbeuten und unterdrücken. Das Geld, der heilige Kapitalprofit, ist ja nicht konfessionell und wird es auch nicht werden. Gegenwärtig ist das Zentrum bereit, gemeinsame Sache mit dem schwarzen preussischen Junkertum in der Brotwucherpolitik zu machen — bösses Zentrum, dessen verhorrender Führer Peter Reichensperger vor 20 Jahren erklärte, ein Getreidezoll sei eine Versündigung gegen die Wille im Gebet des Herrn: „Unser täglich Brot gib uns heute.“ Die Brotwucherpolitik ist ein sehr arger Hohn auf das Christenthum. Die Thaten der „christlichen“ Autoritäten haben das offizielle Christenthum in Verfall gebracht.

Wir achten und respektieren jede ehrliche religiöse Ueberzeugung; aber zu schänder Verkündung an der Arbeiterbewegung, an der Volkssache im

Namen einer Religion schweigen wir nicht. Wer gerecht urtheilen will, muß, so er den Inhalt unserer Blattes die Jahre hindurch verfolgt hat, sagen, daß wir nicht die Position haben, zu theologisieren und uns überflüssiger Weise mit der theologischen Gegnerschaft zu beschäftigen; wir thun das nur soweit, als es durch das Interesse unserer Bewegung geboten ist. Wir jetzt hat es noch keiner dieser Gegner unternommen, uns zu widerlegen; sie haben immer nur uns beschimpfen können als „Reber“ und „Kister“. Daraus machen wir uns nichts. Wir sind überzeugt, daß es in absehbarer Zeit Licht werden wird auch in der Arbeiterbevölkerung, die jetzt noch der geistlichen Bevormundung untersteht. Und gar Wunder wird es uns danken, daß wir im unermüdblichen Streben, die Arbeiterbewegung vorwärts zu bringen, nicht Halt gemacht haben vor der pfäffischen Anmaßung, die nicht nur die Handlungen des Menschen regeln, sondern auch das Maß und die Art seines Denkens bestimmen möchte.

Anlässlich des Eintritts des „Correspondent“ (für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer) in seinen 40. Jahrgang schreiben wir in Nr. 2 des „Grundstein“: „Nachdem das Blatt nunmehr also das Schwabenalter erreicht hat, ist wohl anzunehmen, daß es auch demünftig wird. Wenigstens wäre dies wünschenswerth.“ Der „Correspondent“ registriert diese Anspielung auf die mannigfachen großen Verlöge in seinen letzten Jahrgängen gegen die Arbeiterbewegung als eine „besonders gemüthvolle Begrüßung des ältesten Stammes und Vorkämpfers der deutschen Gewerkschaftsbewegung“. Unser janscher Wippentisch scheint in der Redaktionstube des „Correspondent“ aber doch eine schämmere Wirkung hervorgerufen zu haben, als wir erwarteten; denn in Nr. 16 des „Correspondent“ wird auf unseren wohlgemeinten Wunsch wie folgt reagiert:

„Wir haben aus unserem Herzen noch niemals eine Rödergrube gemacht und erklären darum auch dem „Grundstein“ ganz unerkolten, daß der „Correspondent“ unter seiner gegenwärtigen Leitung wie wohl überhaupt niemals zu der Art von Verunflistung kommen wird, die den Vaugruß als oberstes Gesetz feiert. Die Faltung des „Grundstein“ nach dem Wüder Parteitage, der in der Afformaurerfrage den Verbandsmaurern durch die Wortsprecher der Disziplinlosen arg ausgelegt, war auch nach Ansicht anderer Leute in der Partei eine geradezu würdelose, darüber helfen auch die Sophismen des „Grundstein“ in Nr. 45 des Vorjahres nicht hinweg. Für Aneignung derartiger Mäuten ist der „Correspondent“ in der That zu selbstbewußt.“

Die „Correspondent“-Redaktion konstatirt hiermit, daß sie sich von ihrem Unverstand noch nicht hat frei machen können, oder aber, daß sie böswillig darin verharrt. Unsere Prophezeiung und Wunsch ist also nicht nur nicht in Erfüllung gegangen, sondern der Zustand Reghäuser's scheint sich noch verschlimmert zu haben.

Das sachlich unsererseits zu dem uns imputierten „Vaugruß“ zu sagen war, haben wir in dem Artikel „Hoffen und Harren“ in Nr. 45 des „Grundstein“ im vorigen Jahre ausgeführt, und für die Verunflüstigung seit der „Correspondent“-Redaktion und Mitarbeiterhaft vernügen wir eine Verantwortung nicht zu übernehmen. Es wird darum auch wenig erdriechlich sein, diesen Herzen eine Vorlesung darüber zu halten, was im Interesse der Arbeiterbewegung vernünftig oder unvernünftig ist. Zur eine Frage wollen wir uns gestatten: Kann der „Correspondent“-Rebaltur vor sich selbst den Vaugruß vollziehen? Wir wären dazu nicht in der Lage, wenn wir auch den besten Willen hätten. Ebenso wenig vermögen wir vor der Partei, der wir selbst angehören, von der wir, wenn auch nur ein unbedeutendes Stück sind, Stotzu zu machen.

Schluss der sozialpolitischen Debatte im Reichstage.

Berlin, 6. Februar.

In den letzten drei Sitzungen wurde die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern zu Ende geführt. Wie sie begonnen und weitans zum größten Theile war, so schloß sie auch mit interessantesten sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Zunächst handelte es sich beim Kapitel „Statistisches Amt“ um eine Nachforderung von 12 000 für die Einrichtung einer neuen

Arbeitsstatistischen Abtheilung.

Unsere Leser wissen, welch großen Werth die Sozialdemokratie und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft stets auf die Ausgestaltung der Arbeitsstatistik gelegt haben. In ihren Kreisen bestand zunächst die Befürchtung, daß die Regierung beabsichtige, mit der neuen Einrichtung die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik erheblich einzuschränken. Dieser Befürchtung gegenüber hat jedoch der Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, sie sei weit entfernt von einer solchen Absicht. Sodach hatte die sozialdemokratische Fraktion keinen Anlaß mehr, der Forderung zu widersprechen, vielmehr konnte in ihrem Namen der Abgeordnete Wibel erklären, daß sie die neue Aufstellung als einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand begrüßt, zumal nach Posadowsky's Versicherung auch Vertreter der Arbeiterorganisationen zugezogen werden sollen. Allerdings ist vorauszusetzen, daß die neue Abtheilung ein entsprechendes soziales Verständnis befindet und vor Allem eine gründliche und zuverlässige Statistik der Arbeiterausstände sowie eine Lohnstatistik in den Kreis ihrer Aufgaben einbezieht. Sozialdemokratersseits wurde weiter als wünschenswerth resp. notwendig bezeichnet: die Zugziehung von Ge-

werbeinspektoren, sowie die Aufstellung einer Statistik der Krankheits- und Sterbefälle nach Berufen. Zu letzterer Forderung bemerkte der Staatssekretär Graf Posadowsky, daß sein Amt sich bereits mit einer solchen Statistik beschäftigt habe, aber ohne Resultat, weil „die Kosten zu groß seien“. Diese Begründung der Unterlassung einer höchst wichtigen, a durchaus gebotenen statistischen Arbeit können wir nicht zellen lassen; das Geld für sie muß und kann beschafft werden. Möge man auf anderer Seite sparen. Hier ist das Sparen wahrlich nicht angebracht!

Sowohl von Seiten der Sozialdemokraten, wie seitens des freisinnigen Abgeordneten Dr. Pachnide wurde die Schaffung eines ständigen Beirathes durch eine bestimmte Anzahl von Arbeitgeber und Arbeitnehmern für erforderlich erachtet. Der Zentrumabgeordnete Dr. Spahn erhob Bedenken gegen einen solchen ständigen Beirath, er will nur „von Fall zu Fall“ Arbeitgeber und Arbeitnehmer herangezogen wissen. Zu dieser Frage bemerkte der Staatssekretär: es werde jetzt eine Dienstanweisung ausgearbeitet, die eine Bestimmung enthalten dürfte, wonach, wenn eine bestimmte Anzahl von Kommissionsmitgliedern die Einziehung beantragt, diese zu erfolgen hat.

Beim Kapitel

Reichsversicherungsamts

traute der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen zunächst eine lange Reihe von Beschwerden über die Geschäftsführung der Unfallversicherungs- und Berufsgenossenschaften vor, welche sich im Wesentlichen mit den von ihm im vorigen Jahre erhobenen decken. Er führte u. A. aus: Das Reichsversicherungsamts, welches nach dem Gesetz die Genehmigung der Höhe der Beiträge für die Berufsgenossenschaften zu erteilen habe, dürfe nicht dulden, daß übertrieben hohe Gehälter bezahlt werden, wie z. B. bei der Tiefbau-Genossenschaft, wo der „Ehren“-Vorstehende Herr Wendte im vorletzten Jahre 10 000 für seine Thätigkeit und außerdem freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhalten habe. Uebermäßig hohe Gehälter hätten auch die Vorstehenden der Hannoverischen und Hamburghischen Baugewerks- und Berufsgenossenschaft. Weder berief sich noch auf das vor. einiger Zeit vom Geschäftsführer der Brennereigenossenschaft, Herrn Lange, abgegebene Urteil über einen Berufsgenossenschafts-Vorstehenden.

Es heißt darin, daß er (der Vorstehende) „durch seine unabhängige äußere Lage und durch Familienverhältnisse auf Behörden und einflußreiche Personen einzuwirken im Stande sei.“

Stadthagen hatte im vorigen Jahre gegen Herrn Felisch die Anschuldigung erhoben, daß er sich durch Annahme eines hohen Gehaltes in seiner Eigenschaft als Ehrenvorstehender der Untrene gegen die Berufsgenossenschaft schuldig gemacht habe. Herr Felisch hat dieser Anschuldigung öffentlich entschieden widersprochen, wozuf dann Stadthagen die Entge in einer Weise ansetzte, wobei seine Inmunität als Abgeordneter nicht in Betracht kam; er erhob bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Anklage gegen Herrn Felisch wegen der behaupteten strafbaren Handlung. Stadthagen ist jedoch in allen Instanzen abgewiesen worden. Es wurde nicht anerkannt, daß ein öffentliches Interesse vorliege, und der Oberstaatsanwalt meinte, Stadthagen stehe nicht das Recht zu, Beschwerde zu erheben, weil er nicht Mitglied der betreffenden Berufsgenossenschaft, also nicht durch Vergehen des Herrn Felisch geschädigt sei. Der Mittheilung dieser Thatsache fügte Stadthagen jetzt hinzu: „Dieser Verlauf der Sache ist wieder einmal ein Beweis für die ungesunde Macht der Berufsgenossenschaften, er beweist, wie notwendig es ist, die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften, die lediglich im Interesse der Bereicherung der Einzelnen liegt, zu durchkreuzen.“

Sodann ging der Redner zu einer scharfen Kritik des Systems der

Vertrauensärzte

über. Wir haben dieses gefähliche zu den schlimmsten Ungerechtigkeiten gegen verletzte Arbeiter dienende System im Laufe der Jahre schon öfter befeuchtet. Als Beweis führte Stadthagen den besannten Fall Dr. Blasius, eines Vertrauensarztes der Ziegelei-Berufsgenossenschaft, an: Der Ziegeleiarbeiter Schäfer war nun im Verufe verunglückt. Es mußte ihm ein Finger der rechten Hand abgenommen werden und außerdem war die Beweglichkeit des linken Fingers erheblich verringert. Prof. Dr. Spengler, ein äußerst tüchtiger und humaner Arzt, der Vorsteher des Herzoglichen Krankenhauses in Braunschweig, behandelte diesen Mann und begutachtete in Uebereinstimmung mit dem Herrn Assistenzarzt, daß die Erwerbsfähigkeit des Mannes um 40 p. Ct. beeinträchtigt worden sei. Dieses Gutachten überlieferte die Berufsgenossenschaft ihrem Vertrauensarzt Sanitätsrath Dr. Blasius. Dieser begutachtete nun, ohne den Kranken gesehen oder untersucht

forderung, wenn die Stenotypur etwas besser werde (jetzt ist noch nicht viel Arbeit in Aussicht), ohne Effekt durchgeführt werden. Es wurde noch beschlossen, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu bestellen und dann schloß der Vorsitzende mit einer kleinen Ansprache an die Kollegen die Versammlung.

Die Generalversammlung des Zweigvereins Gießen fand am 19. Jan. statt. Zunächst erstattete der Kassierer den Jahresbericht vom 4. Quartal. Er tabellierte dabei, daß so wenig Mitglieder ihre Beiträge in den Versammlungen entrichteten, sondern ihn damit in seiner Wohnung belästigten. Der Kassierer wurde entlastet. Alsdann gab der Vorsitzende bekannt, daß fast alle am Orte anwesenden Maurer der Organisation angehöben, nur wenige stießen derselben noch fern. Zu rügen sei jedoch der schlechte Versammlungsbesuch; in jeder Versammlung könnte mindestens die doppelte Zahl von Kollegen anwesend sein, ohne daß dann schon die gesamte Kollegenchaft daran teilnehme. Zum Schluß ersuchte Redner dann die Versammlung, nur tüchtige Kollegen in den neuen Vorstand zu wählen. Nachdem dann die Neuwahl des Vorstandes erfolgt und noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Arbeitslosenstatistik der Maurer Hamburgs.
Im Monat Dezember 1901 wurden von 2359 Mitgliedern 1847 befragt. 497 Mitglieder haben den Monat voll gearbeitet. Wegen Arbeitsmangel haben 400 Personen zusammen 4999,5 Tage gefeiert, außerdem haben 848 Mitglieder wegen ungenügender Witterung zusammen 6390,76 Tage gefeiert und 101 der Befragten mußten zusammen 1833,26 Tage wegen Krankheit aussetzen. Im Ganzen waren 1350 Mitglieder zusammen 11693,5 Tage ohne Arbeit, was bei 6 1/2 stündiger Arbeitszeit einen Lohnausfall von M. 49346,57 ausmacht. Um einen Vergleich mit denselben Monat des Jahres 1900 vornehmen zu können, lassen wir nachstehende Zusammenstellung folgen:

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder befragt, Nicht gefeiert, In Prozenten. Includes sub-tables for 'Voll gearbeitet', 'Nicht voll gearbeitet', and 'Davon haben wegen Arbeitsmangel gefeiert'.

In Holzwinden fand am Sonntag, den 2. Februar, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Obgleich durch Inzinate in den Tageszeiten, sowie durch geeignete Flugblätter die Kollegen zur Genüge Kenntnis von dem Stattfinden der Versammlung erhalten hatten, war doch der Besuch ein ziemlich schwacher. Wenn es natürlich noch nicht einmal die organisierten Kollegen der Mäse recht hatten, so wichtige Versammlung zu besuchen, so kam es kein Wunder nehmen, wenn sich die Unorganisierten auch nur spärlich eingefunden hätten. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung um 1/2 Uhr eröffnet hatte, nahm Kollege Stepler-Sannover das Wort, um über: „Die wirtschaftliche Lage im Bau- und Gewerbe und den Zweck und Nutzen der Organisation“ zu referieren. In längeren Ausführungen verfuhr Redner den Anwesenden die Vortheile der Organisation vor Augen zu führen. Seine Ausführungen wurden zwar beifällig aufgenommen, zeitigten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Wenn sich nun die unorganisierten Kollegen immer noch nicht dem Verbands anschließen können, oder richtiger ausgedrückt, wollen, so mögen sie das Sprüchwort nicht vergessen: „Wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen.“ Da die Zimmermeister den Lohn bereits um 10 p. Ct. reduziert haben, so werden auch die Maurermeister mit einer Lohnreduzierung nicht ausbleiben. Dann mögen sich die „Auchkollegen“ mit den Worten trösten: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Diese Sätze mag sich auch nur nicht im Entzücken einbilden, daß die organisierten Kollegen dieses Mal für sie wieder die Kaffianen aus dem Feuer holen werden. Nachdem unter „Verchiedenes“ noch mehrere lokale Angelegenheiten zur Sprache gebracht, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Der Zweigverein Kiel beschäftigte sich in seiner Mitgliederversammlung am 29. Januar mit dem Regulativ und der Besoldung des Vorstandes. Der Vorsitzende, Kollege Patou, gab bekannt, daß hierüber schon eine Kommissions- und Vorstandssitzung stattgefunden habe. In derselben sei beschlossen worden, dem ersten Vorsitzenden M 150 und dem ersten Kassierer M 300 jährlich Vergütung zu zahlen. Es stehe der Versammlung aber vollständig frei, anders zu beschließen. Die Versammlung erhöhte die Vergütung des ersten Vorsitzenden auf M 200 und billigte den Kommissionsbericht betreffs der Entschädigung des Kassierers. Der zweite Vorsitzende und der Schriftführer erhalten für jeden Versammlungsabend je M 1; die Hilfskassierer ebenfalls je M 1. Der zweite Kassierer, welcher jeden Sonnabend in der Brunswid, entweder bei Kraft oder bei Sebelin, zu laffieren hat, erhält M 2, die Nebivolten zusammen M 50 jährlich. Die Vorstandssitzungen werden mit 80 s vergütet. Ueber Vergütung der Baukontrollen entsann sich eine längere Debatte. Schließlich wurde der Antrag angenommen, die Baukontrollkommission zu erlöchen, die Baukontrolle an Wodentagen auszuüben, oder anderenfalls der Zweigverein seine Delegierten zurückziehen werde. Zu Hilfskassierern wurden die Kollegen Raabitz und Braun gewählt. Es wurde weiter beschlossen, in diesem Jahre den Einheitsbeitrag von 65 s einzuführen. Ein Antrag auf Erweiterung der Bibliothek wurde dem Vorstande überwiesen; derselbe hat in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Die Bibliothek befindet sich auf der Gerberge und ist von jetzt ab jeden Sonnabend geöffnet. Die Kollegen wurden noch ermahnt, die Wäcker mehr zu benutzen, als dies bis jetzt der Fall war. Da die Kollegen

Anton Arb. Inwärt Koch und Theob. schon ein Jahr und noch länger Wäcker im Besitze haben, und es ihnen zur Wiederholter Wählungen nicht eingefallen ist, dieselben zurückzuliefern, wurde beschlossen, die beiden Exterien, da dieselben schon abgereizt sind, durch eine betreffende Bekanntmachung im „Grundstein“ zur Zurückgabe der Wäcker aufzufordern.

Der Zweigverein Wittenberg hielt am 29. Januar eine Mitgliederversammlung ab. Nach Aufnahme eines früheren Mitgliedes wurde die Abrechnung vom 4. Quartal d. J. genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Bei einer vorgenommenen Baukontrollen wurde festgestellt, daß 128 Kollegen am Orte in Beschäftigung sind. Die Ausichten auf eine Besserung der Bauhätigkeit im Frühjahr sind sehr geringe. In Aussicht hierauf wurde beschlossen, den bisherigen Lohnarif, zehnstündige Arbeitszeit und 45 s Stundenlohn, einer Verringerung nicht zu unterliegen. Wäglich der Arbeitszeit im Winter wurde gegen eine Stimme beschlossen, fast 7 1/2 Stunden zu arbeiten und die Frühstückspause von einer halben Stunde wieder einzuführen. In den Arbeitstagen vor den hohen Festtagen soll die Arbeitszeit eine Stunde weniger betragen. Ferner soll die Freigabe des 1. Mai und die Herstellung höherer Löhne, sowie Wäcker, die den politischen Vorständen entsprechen, gefordert werden. Die Lohnkommission wurde beauftragt, diese Beschlüsse dem Gesellenausschuß zu übermitteln, damit die Unternehmer rechtzeitig davon Kenntnis erhalten. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde getabelt, daß verschiedene Kollegen sich sehr herbeilassen, Sonn- und nach Feiertagen zu arbeiten, obgleich ihnen bekannt ist, daß eine Anzahl Kollegen arbeitslos ist. Bezüglich der Beitragszahlung wird konstatiert, daß sieben Kollegen seit fünf Monaten, zwei seit vier Monaten und acht seit drei Monaten keine Beiträge entrichtet haben. Aus diesem Grunde nahm der Vorsitzende Anlaß, die Mitglieder an die pünktliche Entrichtung der Beiträge zu erinnern. Ferner tabellierte er die Anzahl der Kollegen in Bezug auf den Versammlungsbesuch. Nach erfolgter Wahl zweier Hilfskontrollen wurde die von nur 80 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Am Dienstag, den 4. Februar, fand die erste Mitgliederversammlung des Zweigvereins Magdeburg statt. Zuerst nahmen die Anwesenden den Jahres- und Kassierbericht entgegen; der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 588. In der Zeit vom 1. März bis 30. November haben 210 Mitglieder im Ganzen 985 Wochen gefeiert; 46 Mitglieder waren in derselben 256 Wochen krank. Im Dezember, Januar und Februar, wo die Arbeitslosigkeit am größten ist, mußten die meisten Mitglieder sechs bis zehn Wochen feiern. Die Neuwahl des Vorstandes erledigte sich schnell, weil der alte Vorstand bis auf den Schriftführer wiedergewählt wurde. Nimmich kam ein Antrag des Vorstandes zur Debatte, sämtliche auf dem Bau Arbeitenden Maurer, soweit dieselben dem hiesigen Zweigverein angehören, dem Verbands auszuscheiden. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme, so daß die Maurer Karl Voemann; Julius Wehrens, Wilh. Weidmann, Gustav Herbst, Alb. Gorenburg, Aug. Gohsbaum, Herm. Grill und Th. Lehmann nicht mehr organisiert sind. Eine längere Debatte entsann sich über den Ausschuß des Kollegen Frisch. Derselbe hatte ebenfalls auf dem genannten Bau gearbeitet, und zwar wie er angab, um seinem Hausvater die Wäcker zahlen zu können; er beehrte seinen Pächter und versprach ferner ein neues Mitglied bleiben zu wollen. Nun wurde dann auch gestattet, seiner Mitgliedschaft zu können. Eine heftige Diskussion beschäftigte sich mit dem Vorhaben des Unternehmers Berch und dessen Partner Simon Rajemann aus Welfen, dem früheren Mitglied unseres Verbandes. Jetzt ist der letztere Herr in den Partnerverein eingetreten. Auf dem Bau Vercht konnten die Stein- und Kalftrager nicht so viel Material nach oben schaffen, daß alle Maurer Beschäftigung hatten und nun wurden Nachmittags um 2 Uhr acht Maurer, und zwar die ältesten, entlassen, die Alle Magdeburger sind. Die Landleute des Partiers blieben, obwohl erst vor einigen Tagen einige von ihnen angefangen hatten. Der Unternehmer erklärte den Vertrauensleuten, daß er mit den Leistungen der Entlassenen vollständig zufrieden sei, aber er erwiderte, weil sie sonst nachgehend auf dem Bau waren, daß sie nun auch einen Druck auf die Bauarbeiter ausüben sollten, damit dieselben noch Leute für M 230 Lohn pro 1000 Steine mit einstellten, damit immer genügend Material oben lie. Die Versammelten waren aber anderer Meinung die dieser Bauherr; sie meinten, der Unternehmer habe dafür zu sorgen, daß es nicht an Material mangle, das sei nicht Sache der Maurer. Die Hauptaufgabe an diesen Vorlesungen trifft den Partier, welcher es nicht vertragen kann, daß ihm Leute, welche noch vor kurzer Zeit mit ihm an der Stelle gestanden haben, auf Stühlen und Mängel aufmerksamer machen und auch sonst für Ordnung sorgen. Hierauf wurde noch die Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen gegeben. Einer Einnahme von M 230 stand eine Ausgabe von M 227,55 gegenüber, daher blieb ein Ueberschuß von M 2,45.

Die Hilfskassierstelle Märzdorf bei Breslau hielt am 2. Februar eine Versammlung ab, zu der auch eine Anzahl Kollegen aus Breslau erschienen waren. Zunächst hielt Kollege Schüb einen Vortrag über: „Die Organisation und ihre Gegner“. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Sodann kam Kollege Müller auf eine am 19. Januar in Märzdorf abgehaltene Statistikenversammlung zu sprechen. In dieser Versammlung, in der der Ortsparter die Sozialdemokratie in heftiger Weise angriff, waren auch einige Kollegen anwesend, die dem Partier entgegen zu treten suchten. So hatte sich u. A. auch Kollege Racht auf dem Worte gemeldet, er wurde aber, ohne daß er ein Wort verlieren konnte, von dem überwachenden Beamten an die frische Luft geschickt. Kollege Müller ersuchte die Mitglieder, künftig solchen Versammlungen fern zu bleiben. Sollte aber der griffliche Partierverband eine Versammlung einberufen, dann müßten alle Kollegen in derselben erscheinen, um einer Zerstückelung unzerer Organisation vorzubeugen; auch müßte hier von dem Vorstände in Breslau rechtzeitig Mitteilung gemacht werden. Hierauf wurde die Vorstandssitzung erledigt und beschlossen, die bisherige Hilfskassierstelle in einen selbstständigen Zweigverein umzuwandeln. Der Zweigverein Mainz hielt am 19. Januar eine Generalversammlung ab. Der Kassierbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Sodann erstattete der Schriftführer den Jahresbericht, aus welchem zu ersehen ist, daß

während des verfloffenen Jahres aus dem Vorstande drei Mitglieder ausschieden, die durch drei andere ersetzt wurden. Hierauf verlas der Kassierer die Namen der Mitglieder, die länger als sechs Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Es wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, diese Mitglieder zu einer Sitzung einzuladen und sie zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Die Anmeldungen der Mitglieder sind nicht mehr in der Wohnung des Kassierers, sondern im Vereinslokal, Peter Kipp, Woppsstraße, und zwar jeden Donnerstag Abends von 8-9 Uhr und Sonntags von 9-11 Uhr entgegenzunehmen. Zu diesem Zwecke ist der Kassierer oder sonst ein beauftragtes Vorstandsmitglied im Vereinslokal anwesend. In der Versammlung am 2. Februar wurden auf Grund des § 18 des Statuts ausgeschlossen: Notebach, Braun Franz Jacob, Hoffmann, Ruppert und Schön. Diese Kollegen hatten der Aufforderung des Vorstandes, in einer Sitzung zu erscheinen, um sich über ihre rückständigen Beiträge zu äußern, keine Folge gegeben.

Am Sonntag, den 2. Februar, tagte in Naumen die regelmäßige Mitgliederversammlung; leider waren von 56 Kollegen nur 15 erschienen. Nach der Vorstandswahl wurde beschlossen, bei günstiger Arbeitslage der Unternehmern die Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 s zu unterbreiten, jedoch soll eine der nächsten Versammlungen nochmals über diesen Punkt beraten. Deshalb ist es dringend notwendig, daß sich die Kollegen ihrer Pflicht erinnern und die Versammlungen besser besuchen. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom 3. und 4. Quartal vorlesen, wurde demselben Entlastung erteilt. Ferner beschloß die Versammlung, dem Kassierer eine Erhöhung seiner Vergütung zu gewähren; so daß derselbe jetzt M 7,50 statt wie bisher M 6 pro Quartal erhält. Das Ansehen des verstorbenen Kollegen Hermann Edel erbt die Versammlung in der üblichen Weise. Auch einige Mißstände, welche auf dem Schiefplatz Oberitz unter den dort beschäftigten Kollegen herrschen, wurden erörtert, und ist zu wünschen, daß die Kollegen das allerböseste Maßwort: „Einigkeit, macht stark“ beherzigen und persönliche Streitereien unterlassen.

Der Zweigverein Duppeln hielt am 2. Februar eine Versammlung im „Reichshof“ ab, in der Kollege Nothker-Breslau einen Vortrag hielt über: „Die wirtschaftliche Lage, mit besonderer Berücksichtigung des Baugewerbes“. Ein Kollege vom christlichen Maurerverband wollte den Referenten widerlegen, konnte aber nicht zu Stande kommen. Darauf wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammlung sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und verspricht, darin zu wirken, daß der Verband in Duppeln so ausgebaut werde, daß sich dieser Zweigverein bald den übrigen in Deutschland bestehenden würdig an die Seite stellen könne. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung des Zweigvereins Rawitz tagte am 2. Februar. Sie hörte zu nächst einen gut durchdachten Vortrag des Kollegen Frisch-Berlin und beschloß dann, in Rücksicht auf die bevorstehende günstige Baukonjunktur den Unternehmern die Forderung auf 33 s Stundenlohn (bisher 29 s) und zehnstündige Arbeitszeit (bisher elf Stunden) zu unterbreiten. Weiter wurde beschlossen, um den Unternehmern etwas entgegenzukommen, von den Mitgliedern die Einstellung der Sparwerkarbeiten an den Sonntagen und nach Feiertagen zu verlangen. Die Kollegen Kurz und Frisch wurden beauftragt, am anderen Tage dem Vorführer der Unternehmer den Beschluß der Versammlung zu unterbreiten und event. mit ihm darüber zu unterhandeln. Da derselbe aber bereit war, mußten die Verhandlungen auf einige Zeit vertagt werden.

Der Zweigverein Straßburg i. d. N. hielt am Sonnabend, den 1. Februar, seine erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat die Versammlung das Ansehen des verstorbenen Mitgliedes Wilhelm Höge I in der üblichen Weise. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes, der Lohnkommission sowie zweier Delegierten zur Konferenz in Stuttgart. Da die Versammlung recht mangelhaft besucht war, nahm der Vorsitzende Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es Pflicht aller Mitglieder sei, in den Versammlungen zu erscheinen. Auch mögen sie in der Agitation für den Wahlverein nicht erlahmen. Einigen Kollegen, denen es gelang, in kurzer Zeit dem genannten Verein 16 Mitglieder zuzuführen, gebühre hierfür besonderer Dank. Nach einigen weiteren Ausführungen über die Bedeutung der Arbeitervereine im Gegensatz zu den sogenannten Klimmbereinen erfolgte Schluß der Versammlung.

Unter den Mitgliedern des Zweigvereins Leuchtern befinden sich wenigstens noch ein Wäcker, die beständig in den Versammlungen erscheinen, während von den übrigen nur dann und wann etwas erscheint, aber auch erst dann, wenn es dazu von verschiedenen Seiten mehrmals angeregt worden ist. Kommt nun so ein Mitglied in die Versammlung und sieht, daß nur wenig Kollegen anwesend sind, so beschwärtet es auch wieder so schnell, oder vielmehr: schneller als es gekommen ist. Einige Kollegen giebt es auch, die nur den Schein erdachen wollen, als ob sie eifrige Versammlungsbeherer seien, das es aber nur an Anderen liege, daß sie immer wieder müssen unverrichteter Sache nach Hause geben. Diese Kollegen gehen eine Stunde vor Beginn der Versammlung oder noch früher in das Lokal und wenn sie dann Niemand oder nur wenig Kollegen sehen, so geben sie wieder nach Hause. Werden sie dann einmal wegen ihres Fehlens in der Versammlung zur Rede gestellt, dann heißt es: „Ja war da, wenn aber Niemand weiter kommt, was soll ich mich denn da hinsetzen und auf die Anderen warten!“ Meistens sind es jüngere Kollegen, die diese Ausrede gebrauchen. Aber auch unter den Familienvätern giebt es genug, die den meisten Versammlungen fern bleiben. Es ist tief zu beauern, daß eine solche Krankheit unter den Kollegen Einfluß gehalten hat. Wer trägt aber die Schuld, die Verwaltung des Vereines oder die Laufzeit der Mitglieder? Betrachten wir uns einmal die Entwicklung des Vereines. Mitte Juli des Jahres 1898 wurde derselbe bei einer mittleren Bauhätigkeit, die sich zum Herbst etwas besser gestaltete, gegründet. Die Mitgliederzahl hieß bis zum Schluß des Jahres auf 46. Das Jahr 1899 brachte eine große Bauhätigkeit und der Gedanke, den Lohn zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen, griff uns sich. Die dem Verein angehörenden Kollegen machten die anderen müde und zu aller Freude hatte der Verein im März 1899

89 Mitglieder zu verzeichnen. In der stark besuchter März-
 versammlung wurde beschlossen, den Unternehmern die For-
 derung auf 35 % Stundenlohn und zehnjährige Arbeits-
 zeit zu unterbreiten. Im April konnte berichtet werden,
 daß die Unternehmer die Forderung bewilligt hatten. Dage-
 gen großer Jubel unter den Kollegen und Jeder versicherte,
 dem Verbands treu bleiben zu wollen. Während dieser
 Zeit waren die Versammlungen stets gut besucht. In dem
 darauf folgenden Jahre ging die Bauhätigkeit etwas zurück
 und der Lohn und die Ausdauer der Kollegen ebenfalls.
 Die Folge war, daß die Unternehmer den Verlust trachtete,
 den Lohn für die Herbst- und Wintermonate um 7 % pro
 Stunde zu reduzieren. Dem raschen Eingreifen der Ver-
 waltung und einzelner Kollegen aber war es zu danken,
 daß er mit seinen dreimaligen Verlusten glänzend aus-
 machte. Seit der Zeit ist kein Verlust wieder gemacht
 worden, den Lohn zu kürzen; einige Differenzen wurden 1901
 geregelt. Die Bauunternehmer sind in diesem Jahre eine
 minimale, der Lohn von 35-37 % wurde jedoch weiter
 bezahlt. Die Kautheit unter den Kollegen war aber immer
 größer geworden. Die Bauhätigkeit schrumpfte im Herbst
 zusammen und der Versammlungsbesuch auch. Zudem
 verlor die Verwaltung den Lohn nicht. Vor jeder Ver-
 sammlung wird mit der „Grundstein“-Verbreitung eine
 Hauszettelung verbunden und die Mitglieder zum Ver-
 sammlungsbesuch aufgefordert. Aber die Anziehung ver-
 schiebt die Zeit im Winter, man sieht immer nur
 die bekannten Gesichter in der Versammlung. Und dabei
 sind es gerade die Säuglinge, die der Aufmerksamkeit bedürfen.
 Wenn auch einige davon sind, die sich klug genug dünken,
 wenn Einige davon sind, die sich klug genug dünken,
 theilzunehmen, um die Wissensdürstigen aufzuklären. Wie
 steht es nun mit der Verwaltung und Leistungsfähigkeit
 der Lokalkasse aus? Die Mitglieder können damit zufrieden
 sein. Die Lokalkassengelder werden gut verwaltet, außer
 den persönlichen Verwaltungs- und Genusausgaben, wird kein
 Pfennig ausgegeben, der nicht zur Festigung des Vereins
 dient. Mit der Unterstützung an die Mitglieder ist schon
 viel getan worden. Kollegen, welche wegen Lohnminderungen
 Schaden hatten, wurden entschädigt; in Krankheitsfällen sind
 Unterstützungen in Höhe von 10 ausgegeben worden
 und den verstorbenen Kollegen wird zur Ehre ein Palm-
 zweig gestiftet. In der Versammlung am 2. Februar ist
 der Beschluß gefaßt worden, die Kollegen, welche verheiratet
 und 6 Wochen arbeitslos sind, mit 5 zu unterstützen,
 die Ledigen erhalten 3. Nach dieser Mitteilung kann
 die Verwaltung an dem Rückgang des Zweigvereins
 keine Nachsichtigkeit zugestehen werden, aber den meisten
 Mitgliedern kann der Vorwurf gemacht werden, daß sie
 für die schuldige Teil sind. Und aus dem vorliegenden Bericht
 sehen die Kollegen auch, daß keinem die Organisation zum
 Schaden, sondern nur zum Vorteil gereicht; sie dient
 zur Erhebung seiner finanziellen Verhältnisse, zur Regelung
 der Arbeitszeit sowie zur Pflege gemeinsamen kamerad-
 schaftlichen Geistes.

Die Arbeitslosigkeit in Dresden und Umgegend.

Das Gewerkschaftsamt und die Parteigenossen des
 IV., V. und VI. Reichstagswahlkreises haben am 10. Januar
 dieses Jahres eine allgemeine Arbeitslosenzählung vor-
 genommen und dies Ergebnis nach Berufen in eine Tabelle
 zusammengestellt. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ schreibt
 hierzu:

Wer die toten Ziffern der Tabelle flüchtig ansieht, der
 weiß nicht, welche großen Apparate, welcher Disziplin und
 welches Opfermutes der organisierte Arbeiterstaat von
 Dresden und Vororten es bedurfte, um die Zusammenstellung
 einer solchen Statistik zu ermöglichen. Wohl weit über 1000
 Parteien- und Gewerkschaftsmitglieder sind treppauf und trepp-
 abgegangen, um all den Faktoren in Staat und Gemeinde, die
 die anormale Arbeitslosigkeit und ihr Gefolge: Hunger, Noth
 und Elend leugnen, ziffernmäßig das Bestehen eines außer-
 ordentlichen Nothstandes vor Augen zu führen und die ab-
 solute Nothwendigkeit außerordentlicher Maßnahmen zu be-
 weisen. Wer erinnert sich nicht des Ausspruches des Grafen
 Robadowitz im Reichstage, die Schwierigkeiten einer all-
 gemeinen Arbeitslosenstatistik seien unüberwindlich und des
 Ausspruches der Dresdener und anderer Stadtoberhaupter:
 Die Auffstellung einer solchen Statistik koste zu viel Geld.
 Nun, die organisierte Arbeiterschaft hat bewiesen, daß es für sie
 keine Schwierigkeiten giebt, die unüberwindlich sind, daß aller-
 dings die Kosten für sie wohl erheblich sind, aber doch ge-
 mildert werden dadurch, daß die eigentliche Arbeit des Zählens
 vollständig unentgeltlich gemacht worden ist, daß die Gewerks-
 schaft, und Parteigenossen, die die ganze Woche in der
 dümmsten Fabrik stunden, freudig die ihnen so nöthige
 Sonntagserholung opfereten, um die in sozialer Beziehung so
 werthvolle Statistik zu schaffen, die Staat und Gemeinde mit
 ihren Mitteln und Geldmitteln angeblich nicht schaffen
 könnten.

Und diese Statistik ist werthvoll, wenn auch natürlich
 noch mangelhaft, und so erschreckend groß die Zahlen der
 Arbeitslosigkeit und des Elends auch nach der Statistik sind:
 den vollen Umfang geben sie nicht wieder. Naturgemäß sind
 viele Arbeitslose nicht verzeichnet worden, weil sie nicht zu
 Hause waren oder aus sonstigen Ursachen nicht gefunden
 wurden. Wir brauchen nur beispielsweise auf die Buch-
 drucker zu exemplifizieren. Da sind in der Tabelle 95 Arbeits-
 lose angegeben, während doch allein von der Organisation jede
 Woche an mindestens 120 Buchdrucker Arbeitslosenunter-
 stützung ausgezahlt wird. Anderserseits ist Alles vermieden
 worden, was zweifelhaft war, z. B. die Invaliden usw.
 Dabei ist die Bitterung verhältnismäßig milde, so daß auf
 vielen Werten usw. gearbeitet werden kann. Man kann also
 ohne Uebertreibung behaupten: Die wirkliche Arbeitslosigkeit
 ist noch viel größer, als die Ziffern der Tabelle wiedergeben.
 Das Ergebnis ist insgesamt: 9959 Arbeitslose, von
 denen 6164 verheiratet sind und 13 014 Kinder zu ernähren
 haben. Diese 9959 Arbeitslosen sind ununterbrochen
 95 987 Wochen arbeitslos oder im Durchschnitt neun Wochen
 drei Tage pro Mann.

Da bei dieser Zählung aber nur Dresden und die Wor-
 orter links der Elbe imbezogen sind, die Arbeiter der Vororte
 rechts der Elbe bis Pillnitz, Ottendorf, Königbrücke und Weis-
 selsitz und links der Elbe bis Hoffenheim, Pharaonitz und
 Müggeln ebenfalls auf die Arbeit in Dresden angewiesen sind,
 so verdoppelt sich die Zahl der Arbeitslosen, umgeachtet dessen,

daß die Statistik doch immer nicht ganz genau ist. Maurer
 sind in diesem Bezirke arbeitslos 1104 mit 8014 Wochen un-
 unterbrochener Arbeitslosigkeit oder sieben Wochen vier Tagen
 pro Mann im Durchschnitt. Von der 1104 Maurern wohnen
 482 in Dresden-N., 370 in Dresden-S. und 252 in den
 Vororten.

Dem Alter nach waren 82 bis 21 Jahr, 365 bis 30,
 220 bis 40, 130 bis 50, 145 bis 60 und 32 über 60 Jahre
 Verberaten sind 800 oder 72,45 pSt. mit 1824 Kindern.
 An Arbeitslohn ist den 1104 Kollegen zum für 1 168 000
 in dieser Zeit verloren gegangen, oder 110 pro Mann.

Da in Dresden 2500-2600 Maurer im Sommer ge-
 arbeitet resp. gemulmet haben, und die noch jetzt in Arbeit
 stehenden vor ihrer jetzigen Arbeit Wochen lang arbeitslos
 trauert und die jetzt stehenden schon im Sommer und im Früh-
 jahr fast alle Wochen lang keine Arbeit hatten, so kann man
 annehmen, daß den Dresdener Maurern durch Arbeitslosigkeit
 ziemlich so viel Lohn verloren ging, als der gesamten deut-
 schen Maurerschaft durch Streik im Jahre 1900.

Wenn die Unternehmer uns mal wieder den verloren
 gegangenen Arbeitsverdienst durch Streik um bessere Lohn-
 und Arbeitsbedingungen vorhalten wollen, dann werden wir
 sie mit diesen Zahlen um die Ohren schlagen. Sie am
 19. Januar in Dresden festgestellten 9959 Arbeitslosen haben
 seit ihrer letzten Arbeit allein einen Lohnausfall von
 1 700 000 gehabt, die nun noch folgenden arbeitslosen
 Wochen und Monate gerechnet mit eingerechnet, so sieht man
 einmal solche Summe zusammen kommt. In dieser Zeit giebt
 es nicht einmal Streikunterstützung.

Krankenkasse.

Charlottenburg. Am Mittwoch, den 29. Januar, fand
 die Mitgliederversammlung der Zentralkrankenkasse der Maurer
 „Grundstein zur Einigkeit“ statt. Vor Eintritt in die Tages-
 ordnung ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen
 die verstorbenen Kollegen Fritz Stenz, Andreas Krause und
 Ferdinand Schwanz. Darauf gab der Kassirer die Abrechnung
 bekannt. Einnahme: Baarer Bestand M. 652,97, Eintrags-
 M. 12,06, Beiträge 1. Klasse M. 2715, 2. Klasse M. 1038, Extra-
 beiträge M. 7,50, Nachzahlung M. 16,60, Mitgliedsbücher M. 2,80,
 Strafgelder 60 A, vom Vorjahr zurück M. 15,25, Summa
 M. 4356,62. Ausgabe: Für ärztliche Behandlung M. 829,45,
 Arznei und sonstige Heilmittel M. 310,45, Kranfengel M. 1. Klasse
 M. 951,85, 2. Klasse M. 748, an Angehörige M. 115, Sterbegeld
 1. Klasse M. 375, Verpflegungskosten in den Krankenhäusern
 M. 282,50, Krankenwagen M. 13, Drofische 70 A, an die
 Hauptkasse M. 400, für ärztliche Unternehmung M. 2, persönliche
 Verwaltungskosten M. 209,16, sonstige Verwaltungskosten
 M. 28,03 Summa M. 3774,64. Abschluß: Summa der Ein-
 nahme M. 4356,62, Summa der Ausgabe M. 3774,64, bleibt
 Kasfenbestand am Schluß des vierten Quartals M. 681,98.
 Der Jahresabschluß für 1901 ergab folgendes Resultat: Ein-
 nahme: Baarer Kasfenbestand vom vorigen Jahre M. 987,03,
 Eintragsgelber 65, Beiträge der 1. Klasse 10 285,80, Beiträge
 der 2. Klasse 3970, Krankener 167,20, Nachzahlungen 72,90,
 für Mitgliedsbücher 14,80, Strafgelder 23,50, vom Vorjahr
 zurück 42,75, Summa M. 15 698,98. Die Ausgaben be-
 zogen sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Für ärztliche
 Behandlung M. 1487,85, für Arznei und sonstige Heilmittel
 1657,53, Kranfengel an Mitglieder 1. Klasse 5031,95, Kranfengel
 an Mitglieder 2. Klasse 2505,80, an Angehörige 210,
 Sterbegelder 1. Klasse 375, Sterbegelder 2. Klasse 100,
 für ärztliche Unternehmung 6, Verpflegungskosten an Kranken-
 anstalten 739,70, für Krankenwagen 19,50, für Drofische 2,20,
 zurückgezahlte Beiträge — 80, an die Hauptkasse abgethan
 2000, Verwaltungskosten 950,87, an die Summa M. 15 017,
 Bilanz: Einnahme M. 15 698,98, Ausgabe 15 017, Erträgt
 einen Bestand am Schluß des Jahres M. 681,98.
 Die Krankheitsstatistik ergab folgendes Bild: Beim Beginn des
 1. Quartals 1901 waren krank 4 Mitglieder, im Laufe des
 Quartals erkrankten 64 Mitglieder, durch Betriebsunfälle er-
 krankten 2 Mitglieder. Die Zahl der Krankheitsstage betrug
 insgesamt 1076, davon entfielen auf Betriebsunfälle, 61 Tage.
 Beim Beginn des 2. Quartals waren krank 12 Mit-
 glieder, im Laufe des Quartals erkrankten 26 Mitglieder,
 durch Betriebsunfälle erkrankten 5 Mitglieder. Die Zahl der
 Krankheitsstage betrug insgesamt 658, davon entfielen
 auf Betriebsunfälle 120 Tage. Beim Beginn des 3. Quartals
 waren krank 10 Mitglieder, im Laufe des Quartals erkrankten
 35 Mitglieder, durch Betriebsunfälle erkrankten 3 Mitglieder.
 Die Zahl der Krankheitsstage betrug insgesamt 988, davon
 entfielen auf Betriebsunfälle 20 Tage. Beim Beginn des
 4. Quartals waren krank 9 Mitglieder, im Laufe des Quartals
 erkrankten 40 Mitglieder, durch Betriebsunfälle erkrankten
 12 Mitglieder. Die Zahl der Krankheitsstage betrug insge-
 samt 859, davon entfielen auf Betriebsunfälle 174 Tage. Die
 Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1901: 482. Die
 Abrechnung wurde bestätigt und dem Kassirer einstimmig Decharge
 erteilt. Die Vorstandswahl ergab: Als Kassirer wiedergewählt
 G. Hamann, zweiter Bevollmächtigter: B. Lütke, stellvertreter
 Schriftführer Reinhold Paul und Revisor Emil Kreffe. In
 „Kassenangelegenheiten“ theilte der Bevollmächtigte mit, daß in
 diesem Jahre wieder eine Generalversammlung stattfindet. Kollege
 Bilschlag wurde einstimmig als Kandidat dazu nominiert.
 Statuten. Die hiesige Filiale der Zentralkrankenkasse der
 Maurer usw., „Grundstein zur Einigkeit“, hielt am Sonntag,
 den 26. d. M., im Kronen'schen Lokale ihre Generalversam-
 lung ab. Die bisherigen Verwaltungsbeamten und Revisoren
 wurden wieder gewählt: Für die vorliegende Abrechnung
 wurde dem Kassirer Einkaufung erteilt. Der vom Vorjahren
 bekannt gegebene Jahresabschlußbericht ergab folgendes
 Resultat: Einnahme, inkl. Kasfenbestand vom Jahre 1900
 M. 10 874,48. Die Ausgabe betrug M. 10 407,70 und setzte
 sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Für Doktorlohn
 M. 1594,75, für Arzneien M. 1115,96, an Kranke 1. Klasse
 M. 172, an Kranke 2. Klasse M. 3280, an Kranke 3. Klasse
 M. 19,95, an Angehörige M. 225,25, für Krankentrans-
 port M. 540,50, Sterbegeld 2. Klasse M. 200, an die
 Hauptkasse gesandt M. 2000, Verwaltungskosten M. 663,30,
 sonstige Ausgaben M. 6, Summa M. 10 407,70, Kasfenbestand
 am Schluß des Jahres 1901 M. 460,78. Die Mitglieder-
 zahl betrug am Schluß des Jahres 1900 808, am Jahres-
 schluß 1901 483. Gestorben wurden im Jahre 1901 28 Mit-
 glieder, abgemeldet neun, gestorben sind zwei. Als Delegirter
 für die 18. Generalversammlung wurde Ernst Helfer auf-

gestellt. Sodann wurde beschlossen, daß die Kasfenabende
 vom Sonntag, den 1. Februar d. J., ab bei Karl Petri,
 Kronprinzenstraße 20, stattfinden.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submiffionen etc.

Magdeburg. Auf dem Jacob'schen Neubau in der
 Mabeistraße (Wühlmühlstadt) wurde am 31. Januar ein Klemp-
 ner tott aufgefunden. Derlei ist von oben bis zum Hals
 zerquetscht worden. Der Unfall hat dadurch den bedauerlichen
 Ausgang genommen, daß entgegen der Polizeivorschrift die
 beiden unteren Etagen nicht abgedeckt worden waren. Wäre
 die Verordnungs Befolge worden, hätte sich der in so bedauer-
 licher Weise um's Leben. Gefommente höchstens eine leichte
 Verletzung zuzugleichen können. Es wäre doch endlich einmal an
 der Zeit, daß die Behörden sorgfältig darauf achten, daß
 wenigstens die noch völlig unzulänglichen bestehenden Ver-
 sammlungen bezüglich des Bauarbeiter-schutzes imangehalten
 und nicht fahrlässig Menschenleben vernichtet werden.

Blauen i. B. Man berichtet uns: Am Mittwoch, den
 6. Februar, war es ein Jahr daß in Mülling's Fabrik in der
 unteren Aue der erst neu erbaute Wasserthurm einwirkte. Hier-
 bei wurde der Gefährlicher Naßm bereit, daß er heute
 noch nicht wieder arbeiten kann; er muß sich noch immer beim
 Gehen mit dem Stock beschützen. Am Mittwoch, den 6. Februar,
 Nachmittags, verlangte der Bau, der das zweite Mal seiner
 Bollendung nahe ist, sein zweites Opfer. Der Schmiedegeselle
 Bruno Groß aus Merans, welcher bei dem Richten der Eisen-
 theile mit beschäftigt war, stürzte von einem Gerüst in das
 Innere des Thurmes. Man hob ihn künftighin, wo er, ohne
 wieder zur Deimung zu kommen, Abends gegen 9 Uhr starb.

Aus anderen Berufen.

* Die Schlussabrechnung des Formerverbandes, der
 ja bekanntlich am 1. October zum Metallarbeiterverband
 übergegangen ist, wird nunmehr in der „Metallarbeiter-
 zeitung“ veröffentlicht. Danach übernahm der Metall-
 arbeiterverband die Zentralverein der Formner M. 21 395
 Schulden, die ihm nachträgliche Rückzahlungen dieser
 Organisation auf 14 902,59 verminderten. Die Mit-
 gliederzahl des Formerverbandes war von 7937 am 1. Jan.
 1901 auf 6378 am 30. September desselben Jahres zurück-
 gegangen, was neben dem ungünstigen Kasfenstande wohl
 an übergezogenen den Lebertritt zum Metallarbeiter-
 verband nahelegen mußte. Aus der für das erste, zweite und
 dritte Quartal 1900 gebrachten Abrechnung des Formner-
 verbandes ist noch besonders bemerkenswerth, daß in diesem
 drei Vierteljahre an 760 Mitglieder für 15 903,85 arbeits-
 los Tage M. 15 594,72 Arbeitslohn unter-
 stützung ausgezahlt M. 12 103,45-Neise-Unterstützung ge-
 zahlt worden ist.

* Die siebenste Generalversammlung des Verbandes
 der Fabrikarbeiter Deutschlands, auf der 28 Delegirte
 anwesend waren, tagte vom 26. bis 30. Januar d. J. in
 Hamburg. Nach dem Redaktionsbericht, der den Zeit-
 raum vom 1. Juli 1900 bis 1. Januar 1902 umfaßt, hat der
 Verband eine günstige Entwicklung durchgemacht. Eine Reihe
 von Zahlstellen wurden während der Geschäftsperiode neu
 gegründet und stetig die Mitgliederzahl um 2000, so daß die-
 selbe jetzt 14 500 beträgt. Durch die Streiks wurde fast in
 allen Fällen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der
 Mitglieder herbeigeführt. Ueber die auf dem letzten Ver-
 bandsstag vorgenommenen Verhandlungen wird gesagt, daß
 dieselbe sich gut eingeführt hat und das Gegenheil von dem Ver-
 bandstage befristeten. Hierdurch wurde es auch möglich,
 die Sterbe-Unterstützung zu erhöhen und betrug die Ausgabe
 hierfür im letzten Jahre M. 4140. Besonders in Anbetracht
 genommen wurde auch der vom Verband gezeichnete Nach-
 schuß, und zwar vornehmlich in Fällen, wo es sich um Ver-
 kümmerung der Arbeiterrechte handelte. Leider lag auch der
 Vorstand darüber, daß man ihn über den Ausgang der Pro-
 zesse sehr oft im Unklaren lasse. Nach dem Kasfenbericht
 bilanzirt die Einnahme und Ausgabe des Verbandes mit
 M. 169 978,85. Aus dem Vermögensausweis geht hervor,
 daß das Vermögen des Verbandes am 30. Juni 1897 M. 6003,
 am 30. Juni 1898 M. 11 509, am 30. Juni 1900 M. 40 788,
 am 31. Dezember 1901 M. 102 594 betrug. Nur in die
 letzte Summe ist das in der Lokalkasse vorhandene Vermögen
 mit eingerechnet, das M. 20 781 beträgt. Unter den Ausgaben
 figurirt eine Summe von M. 3086 77 für das Organ, das
 bisher monatlich in einer Auflage von 17 500 erschienen ist.
 In der Debatte über den Vorstandsbericht wurde haupt-
 sächlich Werth gelegt auf die Agitation unter den Flug-
 und Wimmenshiffen. Ein anderer Punkt bildete die von dem Vor-
 stehenden des Transporthandwerker-Verbandes, Genossen Schu-
 mann, angeregte Frage betreffend die Verschmelzung beider
 Verbände. Hierzu nahm die Generalversammlung folgende
 Resolution an: In Erwägung, daß die Interessen der
 Transporthandwerker und Fabrikarbeiter in mancher Hinsicht eng mit-
 einander verknüpft sind und die Thätigkeit derselben inein-
 ander greift; in weiterer Erwägung, daß eine gemeinsame
 Agitation an manchen Orten und in mancher Beziehung für
 beide Organisationen bedeutenden Vortheil hat, beauftragt
 die Generalversammlung den Vorstand, gelegentlich mit den
 Zentralvorständen anderer am Waarentransport beteiligter
 Verbände eine engere Verbindung und ein gemeinsames
 Arbeiten in organisatorischen und agitatorischen Fragen, unter
 Berücksichtigung vollster Wehrungsfreiheit der in Betracht
 kommenden Organisationen, anzubahnen. Bei der Statuten-
 beratung wurde zur Beitragsfrage der Antrag des Haupt-
 vorstandes angenommen, welcher lautet: Das Eintrittsgeld
 beträgt M. 1. Der Beitrag beträgt wöchentlich 20 A für
 weibliche Mitglieder, sowie für Dienstmägden, welche den wöchentlichen
 Tagelohn nicht verdienen und Invaliden 10 A. 60% pSt.
 von diesen Einnahmen, sind an die Hauptkasse abzuführen.
 Die Höhe der Sterbe-Unterstützung wurde nach einer zwei-
 jährigen Mitgliederzahl für die Mitglieder, sowie deren Frauen
 auf M. 60 festgesetzt. Die auf Einführung einer Kranken-
 zuschusskasse lautenden Anträge wurden abgelehnt. An-
 genommenen wurden folgende Entwürfe: „Das Organ „Der

Gefahrenarbeiter erscheint alle 14 Tage und behufs Verei-
nung zweifelsprechender planmäßiger Agitation und Agita-
tionsbesuche zu gründen, deren Leiter erforderlichen Falles
zu befehlen sind. Ferner wird der Vorstand beauftragt,
sich über die Berufsgenossenschaften, welche es unterliegen,
Unfallberichtigungsbedingungen herauszugeben. Weiteres füh-
rend an das Reichsversicherungsamt zu wenden. Gleichfalls
erhielt er den Auftrag, Schritte, dagegen zu unternehmen,
damit der unzulässige Zustand, Gefahrenarbeiter von den Ge-
werberbeitenden auszufließen, beseitigt wird. Zu der
Beantwortung wurde beschlossen, jetzt drei Personen anzu-
stellen. Bezüglich der Bezahlung wird ein Anfangsgehalt von
M 1800, steigend bis M 2100, festgelegt. Die Beschäftigungs-
zeit für die Beamten wird auf acht Stunden pro Tag fest-
gelegt. In Krankheitsfällen wird das Gehalt sechs Wochen
weiter gezahlt. Alljährlich wird den Beamten ein Ferien-
urlaub von 14 Tagen bewilligt. Die Lösung dieses Vertrages
ist nur nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung zulässig;
eine kürzere Kündigungsfrist ist nur zulässig, wenn beide
Kontrahenten damit einverstanden sind. Der Sitz des Ver-
bandes bleibt in Hamburg. In den Hauptberuf wurden
Dring, Marlich, Grimman und Heinecker gewählt. Sämmt-
liche Neuerungen treten am 1. Juli 1902 in Kraft.

Der deutsche Buchdrucker-Verband ist bekanntlich
seit einer Reihe von Jahren mit den Buchdruckerberufen
in Tarifgemeinschaft. Mit Beginn dieses Jahres ist ein
neuer Tarif in Kraft getreten, nachdem der Tarifausschuss,
bestehend aus Gehilfen- und Prinzipalvertretern, im vorigen
Jahre nach langen Beratungen denselben neu geregelt
hatte. Die Tarifpositionen waren allgemein auf eine Höhe
gebracht, daß für die Gehilfen durchschnittlich eine Lohn-
erhöhung von 7 1/2 Prozent dabei herausrang. Dies hat
aber einer nicht geringen Zahl Buchdruckerbetriebe durch-
aus nicht gefallen, weshalb sie sich auch weiters, den
neuen Tarif in ihren Betrieben zur Einführung zu bringen.
Der Tarifausschuss der Buchdrucker hat diesem Umstande
Rechnung getragen, und am 31. v. M. bis 3. Februar
eine Revision des Tarifs vorgenommen, wobei für eine ganze
Reihe von Druckorten eine Verschlechterung der
Arbeitsbedingungen eingetreten ist. Das „Hamburger Echo“
berichtet darüber: „Geschlossen wurde eine Veränderung da,
wo die Streiksämter (für den Kreis I in Hannover) die
Prinzipale nicht gelassen, ferner für die Orte, die über eine
Lohnzulageerhöhung von mehr als 5 pKt. hinaus-
gegangen, oder wo gegenüber anderen Orten mit gleichen
Fremdungsverhältnissen die Festsetzungen als zu hoch
erwiesen. Bei formalen Bedenken wurden meistens die
alten Lohnzulagen von neuem beschlossen. Die
schleswig-holsteinischen Städte Kiel (20 pKt.), Rummel-
n (5 pKt.) und Binneberg (5 pKt.) bestanden ihre alten Zu-
sätze; der flensburger Protest (12 1/2 pKt.) war im letzten
Augenblick zurückgezogen worden. Dagegen wurde der Lübecker
Lohnzuschlag aus prinzipiellen Gründen von 15 auf
12 1/2 pKt. herabgesetzt, ferner Bremerhaven-Gehilfen-
mündel-Lohn von 15 auf 12 1/2, Deimold von 5 auf 2 1/2, Hosten
von 10 auf 7 1/2, Braunschweig von 15 auf 12 1/2, Koburg
trachte zur Verständigung Herabsetzung von 5 auf 2 1/2 pKt.
für die nächsten drei Jahre bewilligt (von beiden Parteien be-
antragt). Wipoda, Weisenfels und Wittenberg (bisher kein
Lohnzuschlag) wurden um 2 1/2 pKt. (von 7 1/2 auf 5) herab-
gesetzt, Köthen von 5 auf 2 1/2, der Bernburger Lohnzuschlag
(5 pKt.) ganz gestrichen, Mühlhausen infolge Unterganges heider
Parteien von 5 auf 2 1/2 pKt. herabgesetzt. Untra erkläre eine
Herabsetzung von 12 1/2 auf 10 pKt., weil Magdeburg und
Halle (Kreisvorort) auch nur 10 pKt. haben, was als un-
zulässig den Streiksämtern durch vorher gegebene Instruktion
bekannt sein sollte. Jülich reduzierte man von 7 1/2 auf 5 pKt.,
Königsberg von 5 auf 2 1/2 pKt., Stribenitz von 5 auf
2 1/2 pKt., Neustrelitz wurde auf Antrag beider Parteien
der Lohnzuschlag von 5 pKt. wieder genommen,
Oldenburg von 7 1/2 auf 6 pKt. reduziert, Hildesheim von 5
auf 3 pKt. Bisher (7 1/2 pKt.) blieben Naumburg, Eisen-
ach und Gera, ferner Welfenbittel (2 1/2 pKt.), dessen Prin-
zipale Streichung und dessen Gehilfen Erhöhung auf 5 pKt.
beantragt hatten. Auf 5 pKt. blieben Dessau, Zeitz und
Hallerstadt. Das Minimum beläuft sich für 2 1/2 Jahre alte
Gehilfen ohne Lohnzuschlag auf M 22.50. Im Falle Olden-
burg wird dasselbe von M 21.20 auf M 24 reduziert. Es
ist dies der erste Fall, daß ein Tarifausdruck nach Inkraft-
treten des Tarifs eine so bedeutende Anzahl von Druckorten
im Preise herabsetzt. Befriedigend wird das in Gehilfen-
kreisen schwerlich hervorgerufen. Die Lohnzuschläge sind vom
1. Januar v. J. ab nachzuzahlen.“

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ans dem Reichsversicherungsamt. Der Dreher L.
hatte infolge Betriebsunfalls vor vielen Jahren das Ange-
lieh eines Daumens verloren und bezog zuletzt eine Unfall-
rente von 12 pKt., die seit 1892 unbedeutend gestiegen war.
Die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft
entzog ihm die Rente am 1. September 1900 ganz, indem
sie sich auf ein Gutachten stützte, worin der Arzt ausgeführt
hatte: Die Rente möge nach etwas empfindlich sein, wenn
gerade direkt auf den Knochenknorpel gedrückt werde. Die
Beweglichkeit des Knorpels sei unbedeutend. Der anat-
omische Befund sei nicht wesentlich anders als früher. Aber
wegen der zeitlichen Anpassung und Gewöhnung an die
Unfallfolgen wäre die Entziehung der Rente angebracht. L.
legte bezügliche Verurteilung ein und ergriff dann noch das
Rechtsmittel des Rekurses. Er machte persönlich vor dem
Reichsversicherungsamt geltend, daß er bei Rente immer
noch größere Schmerzen verspüre und daß ihm der Arm
einklaffe, wenn er zwei Minuten lang etwas mit der Hand
halte. Er sei jetzt nur ein halber Dreher; nachschädlicher könne
er nicht. — Die Berufsgenossenschaft verwies zur Recht-
fertigung ihres Vorgehens auf den guten Arbeitsverdienst
des Klägers. Dieser brachte eine Bescheinigung seines Ar-
beitgebers bei, daß er ausgedehnt die besten Arbeiten erhalte
und daß sein Verdienst kaum im Verhältnis zu seinen
Leistungen stehe. Er, der Arbeitgeber, nehme manche Mühe
sich, weil Kläger in seinem Betriebe besonders tüchtig sei. Ueber-
dem bestreite L. sein Vertrauen. Was anders würde Kläger
nicht den vierten Teil seines jährlichen Lohnes verdienen. —
Das Reichsversicherungsamt hob die Rente auf und verurteilte
die Berufsgenossenschaft, dem Kläger über
den 1. September 1900 hinaus die 12 pKt. Unfallrente weiter

zu gewähren, sowie ihm M 9 an außergerichtlichen Kosten
zu erstatten. Begründet wurde ausgeführt: Auf Grund des
Angehörigens und auch des ärztlichen Gutachtens sei der
Satz zu der Ueberzeugung gekommen, daß keine wesent-
liche Besserung vorliege, die die Entziehung der Rente recht-
fertigen könnte. Es wäre auch keine Gewöhnung anzu-
nehmen, denn, wenn überhaupt, hätte diese schon vor Jahren
eintreten müssen.

**Entlassung wegen Kuratenthalts in Görbers-
dorf.** Ein krasser Fall von Herzlosigkeit und Vordringlichkeit
eines Chefs einer Angestellten gegenüber wurde jüngst von
der Zivilabteilung des Amtsgerichts I in Berlin erledigt.
Bei der bekannten Handlungsfirma Dittmar Anshüh (photo-
graphische Artikel) hatte ein junges Mädchen eine Stellung
als Korrespondentin angetreten. Sofort bei ihrem En-
gagement theilte sie ungetröst dem Prinzipal mit, daß sie
etwas klingenleidend sei, und bei Weendigung der Probezeit
legte sie ihn davon in Kenntnis, daß sie wahrscheinlich ge-
schwungen sein würde, sich auf Kosten der Landesversicherung
einer Kur in Görbersdorf zu unterziehen. Herr Anshüh
bersprach wiederholt, ihr in jedem Falle die Position offen
zu halten, und das junge Mädchen trat demgemäß an dem
von der Versicherungsanstalt Berlin bestimmten Tage die
Reise nach dem Kurorte an. Gatte ihr der Chef das er-
wähnte Versprechen nicht gegeben, so würde sie sich in keinem
Falle der Kur unterziehen haben, in der Erwägung, daß sie
völlig mittellos und als alleinverdienende Weife, doch nicht in
der Lage sein würde, von Görbersdorf zurückzukehren, irgendwo
Unterkommen oder gar Stellung zu erhalten. Einige Tage,
nachdem sie in der Seilanstalt angekommen war, erhielt sie
von ihrem Chef einen Brief des Inhalts, daß sie aus seinem
Geschäft entlassen sei, nicht mehr dorthin zurückkehren dürfe
und auch keine Gehaltsansprüche mehr an ihn habe. Man
kann sich denken, wie dieses Schreiben auf die Leidende wirken
mußte, und thätigsteig hatte sie die Aussicht, nach Weendigung
der Kur die öffentliche Armenpflege angehen zu müssen —
die Hilfe der Privatwohlthätigkeitsanstalten hatte sie ver-
gebens angerufen —, schwerer als Lagers, getroffen, auf dem
sie viele Wochen zubringen gezwungen war. Auf mehrfache
Bitte an den Prinzipal, in denen sie ihm sein wiederholtes
Versprechen vorhielt, erhielt sie die Antwort, sein Ver-
sprechen wäre nur als eine durch die Ab-
nahme eingegebene Sühneform an-
zusehen und er müsse das junge Mädchen auf den Klage-
weg verwiesen. Vor Gericht erhob der Beklagte u. A. den
Einwand, die Klägerin habe durch Vertrag die Stellung
bei ihm erlangt, sie habe ihm auf keine bezügliche Frage
geantwortet, sie sei gesund. Da dieser, ebenso wie die anderen
Einwände sich als haltlos erwiesen, wurde Anshüh ver-
urteilt, sechs Wochen Salair an seine frühere Angestellte zu
zahlen.

Polizei und Gerichte.

Eine merkwürdige Begebenheit. Während des
Maurerstreiks in Neukölln am 21. Juli v. J. hatten drei
Streikende den „sträflichen“ Vorfall geschah und führten ihn
auch aus, in der Nähe des Streikhausneubaus spazieren zu
gehen. In diesem Bau waren Streikbrecher beschäftigt; es
wurde an dem beregten Tage aber nicht gearbeitet, denn es
war ein Sonntag. Die Herren „Arbeitswilligen“ haben aber
wohl gestaunt, auch Sonntags in irgend einer Weise ihre
„staatskritische“ Tätigkeit fortsetzen zu müssen, denn acht
bis zehn Mann dieser Gesellschaft hatten die Promenade
gesperrt, so daß den Spaziergängern der Weg verlegt
war. Unsere Kollegen forschten in aller Höflichkeit Frage
der Passage, aber da kamen sie schon an; mit Messern
und Revolvern wurden sie bedroht und schleimig
mußten sie sich durch die Flucht in Sicherheit bringen.
Anderen Tages erstatteten unsere Kollegen Anzeige bei der
Staatsanwaltschaft, mit dem Hinweis, daß der Maurer-
partei Verbandsrat sich in Gesellschaft der Bauhölde be-
funden habe, der jedenfalls über die Personen der Akteure
Auskunft geben könne und müsse. Darauf ist am 18. Sept.
v. J. dem Maurer, der die Anzeige erstattete folgendes vom
7. Dezember d. J. Schreiben der Kösliner Staatsanwalt-
schaft gegangen:

„Auf Ihre Anzeige vom 22. Juli 1901, in welcher Sie
angeben, daß Sie, Ihr Bruder und noch einige Maurer
von acht bis zehn fremden Bauarbeitern mit
Messer und Revolver bedroht und mit Steinem gemorren
sind, theile Ihnen mit, daß ich das Verbrechen eingeleitet
habe, da die Täter nicht haben ermittelt werden können.“
H o d e .“

Merkwürdig, höchst merkwürdig!

Ein unglücklich hartes Urtheil hat die Staatsanwaltschaft
des Landgerichts in Breslau an gegen den Vorstand unseres
dortigen Zweigvereins gefällt. In Breslau besteht bekanntlich
mit den Unternehmern ein Vertrag, in welchem Lohn
und Arbeitszeit genau vorgezeichnet sind. Ein auswärtiger
Unternehmer, der in Breslau Arbeiten auszuführen hatte,
lehnte sich jedoch hieran nicht, sondern setzte willkürlich den
Lohn von 45 s auf 85 s herab. Der Vorstand unseres
dortigen Zweigvereins suchte die Bauhölde auf und machte
den Bauleiter auf die Bedingungen aufmerksam, wie sie
zwischen dem Arbeitgeberbunde im Baugewerbe und dem
Maurerbunde vereinbart sind, und drang auf deren Er-
füllung. Der Unternehmer wies jedoch den Vorstand
ab, indem er ihm erklärte, die Abmachungen gingen ihm
(Sieger) garnichts an. Es wurde über den Bau die Sperte
verhängt und die Bauhölde selbst durch Kosten überlastet.
Die auf dem Bau beschäftigten Maurer stellten die Arbeit
ein, so daß der Bau nicht weitergeführt werden konnte.
Dabei sollen drei Angeklagte Jwang durch Drohungen, Er-
verlebung uhn, besonders gegen den Maurermeister Jonas,
angewendet haben. Der Angeklagte Mößler führte zu seiner
Vertheidigung an, in Wahrung berechtigter Interessen ge-
handelt zu haben; nothig solle es führen, bemerkte er, wenn
die Arbeitsbedingungen am Orte durch auswärtige Unter-
nehmer durchbrochen würden. — Im Interesse der Mitglieder
des Arbeitgeberbundes müsse die Organisation dafür sorgen,
daß ihnen von Nichtmitgliedern keine Konkurrenz entstehe,
denn sonst sei die mit diesem Bunde geschlossene Tarifge-
meinschaft gefährdet. Der Bauunternehmer Sieger befandete
als Zeuge, daß Mößler ihn habe zwingen wollen, mehr als
88 s Lohn zu zahlen; er gehöre dem Arbeitgeberbunde nicht

an, brauche sich daher nach den hiesigen Bedingungen nicht
zu richten. Die als Zeugen vernommenen Arbeiter sagten
aus, die Vorkathungen der Angeklagten hätten auf sie den
Eindruck gemacht, als ob man sie tüchtig beschauen wolle,
wenn sie die Arbeit fortgesetzt hätten. Zeuge Jonas be-
lumbete noch, der Angeklagte dies habe vor ihm ausgespielt.
Der Gerichtshof beurtheilte die Angeklagten Mößler und
Reis zu je drei, Wagnitz zu je zwei Monaten und
Gernstadt und Lindner, welche sich bloß auf Gehalt
des Unternehmers von der Bauhölde nicht entfernt hatten,
zu je einer Woche Gefängnis.

Wegen grundloser Verurteilung beurtheilt
worden ist die Firma, G. Seebach & Co. in Gese-
münde in der Klage des Maschinenbauers, Waba.
Das Landgericht in Bremen hat seiner Verurteilung gegen das
abwiesende Urtheil des Amtsgerichts Bremerhaven statt-
gegeben und die Firma für Cadenser Jagdpflichtig
erklärt. Ueber die Höhe des Anspruches soll vor dem Unter-
gericht Bremerhaven verhandelt werden. Das Klageobjekt
beträgt M 200. Der Kläger war beauftragt bei der Auf-
rüstung im Winter 1900—1901 von der Firma mit auf
die schwarze Liste gesetzt worden, obwohl er mit den Ausge-
sperrten keine Gemeinschaft hatte, nicht Posten fand, keine
Unterstützung erhielt, ja nicht einmal Werbungsmitglied war.
Wo er um Arbeit anhielt, wurde er abgewiesen, weil er auf
der schwarzen Liste stand.

Konstitutionsrecht der Arbeiter und Erpressung.
Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches wurde in Berlin,
wie mir in Nr. 7 u. M. mittheilt, ein Zimmermann zu
sechs Wochen Gefängnis verurtheilt, weil er sich mit noch
einem unorganisirten Zimmerer zusammen zu arbeiten. Die
Erhebung der Klage wurde durch eine Verfügung der preu-
ßischen Minister der Justiz und des Innern veranlaßt. Ueber
diese Verfügung berichtet die „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt:
„Anlaß dazu gab die Freischreibung eines Arbeiters,
den einen Berufsgehilfen zur Zahlung von Vereinsbeiträgen zu
bestimmen versucht hatte. Nach § 152 der Gewerbeordnung
werden alle Verbote uhn, gegen Gewerbegehilfen uhn, wegen
„Verabredungen und Vereinigungen“ behufs Erlangens
günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben,
während § 153 den mit Strafe bedroht, der durch Anwen-
dung körperlichen Zwanges uhn, Andere zu bestimmen ver-
sucht, an solchen „Verabredungen“ theilzunehmen uhn. Da
hier nicht zugleich von „Vereinigungen“ die Rede war (um
welche es sich in jenem Strafprozeß handelte), war die Frei-
schreibung erfolgt, und zwar unter Verletzung auf eine
sammergerichtliche Entscheidung, welche diese Minister für
„nicht zwingend“ erachteten; dieselbe führte vielmehr zu „un-
annehmbaren Folgerungen“. Uebrigens wäre im vor-
liegenden Falle, da ein Klageabsicht nicht auf die Vereins-
beiträge nach § 152 Abs. 2 nicht besteht, der Haftbestand auch
aus dem Gesichtspunkt der Erpressung zu prüfen gewesen.
Der Justizminister hat daher die Beamten der Staats-
anwaltschaft angewiesen, den angegebenen Rechtsstandpunkt
den Gerichten gegenüber zu vertreten, gegen abwiesende
Entscheidungen die zulässigen Rechtsmittel einzulegen und
möglichst auf die Gerberziehung einer Entscheidung des
Reichsgerichts hinzuwirken. In gleicher Weise ermahnt der
Minister des Innern die Oberpräsidenten, die ihnen nach-
geordneten Verwaltungsbehörden in diesem Sinne zu ver-
stärken.“

Die recht zahme „Soziale Praxis“ beklagt den Erlaß
der beiden Minister, da es sich um eine generelle Anweisung
handelt und schreibt dann weiter: „Wir stehen nicht an, diesen
Erlaß — vorausgesetzt, daß die Mittheilung der „Nordd.
Allg. Ztg.“ zutrifft — als ein höchst gefährliches
Stück einseitigster Klassenjustiz auf bezur-
theilen, die das Rechtsgesühl im Volke auf das tiefste
erschüttern muß. Wenn Arbeiter Berufsgehilfen zur Zah-
lung von Vereinsbeiträgen zu bestimmen versuchen, so
über sie ihr gutes Recht aus und thun nur das
Gleiche, was in allen Kreisen der Gesellschaft geschieht,
gemeinsame Ziele mit vereinten Kräften erstreben wollen.
Und wenn Arbeiter in ihren Versuchen Mittel gebrauchen,
die gegen das Strafgesetz verstößen, so soll man sie eben
wie andere Leute strafen. Aber man soll nicht durch knif-
fliche und gedruckte Uebersetzungen für die
Arbeiter allein Strafen auskugeln, die für andere Leute
nicht vorhanden sind. Machen sich etwa Dinge und Partelle,
die außenstehende Arbeitgeber mit Drohungen, Wohlthat,
Sperrern zum Beitritt nöthigen, nicht noch mehr der „Er-
pressung“ schuldig als die Arbeiter, die ihre Berufsgehilfen
zum Eintritt in einen Berufsverein zwingen? Der materielle
eigene Vortheil fällt doch im Falle der Unternehmertreue
nicht schwerer in's Gewicht als bei einer Gemeinschaft. Und
die Arbeitgeber sollen frei ausgehen, die Arbeiter aber in's
Gefängnis, wann? Hoffentlich giebt es Richter in
Preußen, die ihr freies Ermessen nicht unter jene Anweisung
zweier Minister beugen. Auch der Reichstag wird wohl keine
Meinung über diesen Erlaß kundgeben, dessen Wirkung
als Fortschritt der Sozialreform bei der Arbeiterpartei
schämen müssen. — Auch der Reichskanzler hat, schon in
seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident, alle
Ursache, diesen Erlaß näher anzusehen, bei die Einseitigkeit
des Surres zu schädigen droht.“

Werschiedenes.

Falschung in der „Baugewerke-Zeitung“. Das offizielle
Organ des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister,
der Baugewerke-Verbandszeitung und des Deutschen
Arbeitgeberverbandes für die Baugewerke“ nicht seinen
Besitz folgende: C. als Falschungsproben auf:
„Die viel bezogene Arbeitslosigkeit bewährte sich im
Baugewerbe doch nicht so, wie es in den öffentlichen Blättern
zum Zwecke der politischen Agitationen aufgeführt wird.
So hören wir zum Beispiel, daß in Göttingerfelde auf dem
Bau des Maurermeisters B. die Steinarbeiter, welche bei
Flecken bis achtstündiger Arbeitszeit bei
einem Wochentohn von M 70 bis 78 pro Mann be-
schäftigt waren, seit dem 29. Januar aus dem Grunde freitren,
weil ihnen eine weitere Zulage verweigert wurde.“

**Jahresbudget eines Maurers in einer mittleren
Stadt Sachsens.** Die alljährliche Veröffentlichung des han-
delsbudgets eines Berliner Maurers in unserem Blatte, haben

einem Maurer in einer mittleren Stadt des Königreichs Sachsen die Anrechnung gegeben, ebenfalls einmal Einnahmen und Ausgaben während eines Jahres genau aufzuführen, um zu sehen, wie sich seine Lebenshaltung gestaltet. Am nächsten Morgen wollen wir die Aufzeichnungen des Mannes wieder übergeben, da sie in mehr als einem Punkte zu interessanten Vergleichen mit dem in Nr. 3 unferer Blattes veröffentlichten Haushaltsbudget eines Berliner Maurers ansetzen. Der Maurer, um den es sich hier handelt, ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er arbeitete im Jahre 1901 an 204 Tagen insgesammt 1593 Stunden und zwar 813 Stunden zu 88 s, 189 Stunden zu 55 s, 888 Stunden zu 34 s und 72 Stunden zu 85 s. Arbeitslos war er 27 Tage wegen Witterungserschütterung, 12 Tage wegen Krankheit und 56 Tage wegen Arbeitsmangel. Der Jahresarbeitsverdienst des Mannes betrug M. 726,31, die Frau verdiente M. 101,53, andere Einnahmen M. 31,55, Krankenunterstützung M. 15,75. Die Gesamtjahresereinnahme betrug demnach M. 875,64.

Wöchentliche Ausgaben. Brot 2,58, Butter 1,07, Fleisch, Wurst und Zubrot 1,73, Fett 62, Mehl 27, Eier 13, Speck 97, Milch 73, Kaffee 17, Zucker 36, Obst 93, Gemüse 45, Kartoffeln 23, Frische, Feine 20, Röhre 10, Salz 10, Spiritus 14, Petroleum, Streichholz 20, Bier 75, Tabak, Zigaretten 80, Seife, Soda, Stärke, Rolle 19, Holz, Kohlen 49, Taschengeld 28.

Jährliche Ausgaben. Kleidung, Wäsche 25, Schuhwerk 22,27, Hausstandsgüter 26,65, Steuern 18, Nahrungsmittel 83, Hantieren 7, Heizung 7,20, Handwerksgerät 3,90, Krankenkassenbeiträge 18,58, Verbandsbeiträge 18,60, Beiträge des Sozialdemokrat. Vereins 1,60, Beiträge d. Arbeiters- und Arbeitervereins 4,15, Jahrgeld 10,30, Fahrradrep. 24,05, Taschengeld 20,60, Kleine Ausgaben 6,48. Summa 292,26.

Jährliche Einnahmen. Arbeitsverdienst des Mannes 726,31, der Frau 101,53, Frankengeld für 12 Tage 15,75, Sonstige Einnahmen 31,55, Summa 875,64. Wöchentliche Ausgabe M. 12,26 x 52 = 637,72, Jährliche Ausgabe 292,26, Summa 875,64.

Bilanz. Einnahme 875,64, Ausgabe 292,26, Defizit 583,38.

Die Deckung des Defizits konnte erfolgen aus den Ersparnissen in den Jahren 1896 und 1897. Der Berichtserfasser hat das ganze Jahr auswärts gearbeitet. Daher die doppelte Ausgabe für Logis. Der Weg zu und von der Arbeitsstätte ist von ihm auf seinem Fahrwege zurückgelegt worden. Gänge er ein solches nicht im Besitz gehabt, dann wären die Ausgaben für Fahrgehalt höher gewesen, als die Reparaturkosten für das Rad.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) 19. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zur politischen Lage. — Die erste Bodenreform. Von W. Beer. — Beiträge zu einer Geschichte der Internationale. Von Max Koch. 2. Ein Aufsatz von Karl Marx über die Internationale. — Der Arbeiterkampf im Weltwirtschaftskreis. Von Hugo Borchers-Berlin. — Höhere Beiträge für die Gewerkschaften. Von Georg Kösting. — Berliner Theater. Splitter. — Literarische Rundschau: Dr. Leo Werkauf, Die Reform der österreichischen Gewerbeordnung. — Feuilleton: Ueber Goethe. Von Theodor Lessing. (Fortsetzung.)

Briefkasten.

Wetzlar, F. Die Wahl eines Abgeordneten zum preussischen Abgeordnetenhaus erfolgt durch Wahlmänner, die durch die sogenannten Urwahlen gewählt werden. Zu diesem Zweck wird der Kreis, für den ein Abgeordneter zu wählen ist, in Urwahlbezirke eingeteilt. Die gesamte Wählerliste eines Bezirkes wird in drei Klassen eingeteilt und zwar in der Weise, daß die Höchstbesessenen, die gesamte Wählerliste eines Bezirkes bilden, die erste, die darnach Höchstbesessenen, auf die das zweite Drittel entfällt, die zweite, und alle übrigen die dritte Klasse bilden. Auf jede Abteilung entfallen gleichviel Wahlmänner. Die Wahlhandlung und die Stimmensabgabe ist öffentlich. Sie erfolgt in der Weise, daß der Wähler an der Wahlstube herantritt, sobald sein Name aufgerufen ist, und Denjenigen laut nennt, den er als Wahlmann wählen will. Sind Stimmabgaben notwendig, so werden dieselben sofort vorgenommen. Will also der Wähler sein Wahlrecht voll zur Geltung bringen, so darf er vor Schluss des Wahllokals das Wahllokal nicht verlassen. Jede der drei Abteilungen wählt für sich; die zu wählenden Wahlmänner brauchen jedoch der Klasse des Wählenden nicht anzugehören. Umwähler ist jeder Kreuze, der das 24. Lebensjahr überschritten, keine Armenunterstützung empfangen, seit wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet; zur Wahlberechtigung ist ein Alter von 30 Jahren erforderlich.

Zentralverband der Maurer. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Neue Kassabücher für die Zweigvereine. Alle Zweigvereine erhalten neue Kassabücher. Die Verfertigung, welche fast an alle Zweigvereine mit dem „Grundstein“ erfolgt, hat in der vorigen Woche begonnen und dürfte spätestens bis zum 1. März beendet sein. Die „Grundstein“-Abdrucken, sofern dieselben nicht Zweigvereinskassierer sind, werden ersucht, die Bücher an den Vorstand des Zweigvereins abzuliefern.

Die neuen Bücher sind sofort in Gebrauch zu nehmen und müssen alle im Laufe des ersten Quartals gemachten Einnahmen und Ausgaben in dieselben übertragen werden.

Beitragszahlung.

Die beitragsfreie Zeit endet mit diesem Monat; vom 1. März an müssen die statutarisch festgesetzten Beiträge inkl. der von den einzelnen Zweigvereinen etwa festgesetzten drücklichen Zuschlagsbeiträge wieder bezahlt werden.

Ueber die Beitragshöhe bestimmt das Statut, daß dieselbe gleich einem Stundenlohn sein soll und ersuchen wir, dieses bei Markenbestellungen zu berücksichtigen.

Mitglieder, die in einer Woche drei Tage und länger infolge Arbeitsmangels arbeitslos sind und dies in der von den Zweigvereinen zu beschließenden Weise melden, sind laut § 11 des Statuts für die Woche, in welche die Arbeitslosigkeit fällt, von der Zahlung der lokalen Zuschläge befreit. d. h. solche Mitglieder haben für die betreffende Woche einen Beitrag von 25 s zu zahlen.

Dieser Beitrag wird von jetzt an mit einer eigens zu diesem Zwecke hergestellten Marke quittiert.

Die im vorigen Jahre dazu verwendeten 25 s-Marken sind ungültig und müssen, sofern es noch nicht geschehen, eingesandt werden.

Für Mitglieder, welche außerhalb des Vereines ihres Zweigvereins in Arbeit stehen.

In der Umgegend größerer Städte, z. B. Berlin, Breslau, Leipzig, Magdeburg, Steier, liegen die Verhältnisse oftmals so, daß einzelne Mitglieder in dem Lohnbezirk der benachbarten Großstadt arbeiten, aber zweckmäßigerweise Mitglied des Zweigvereins ihres Wohnortes bleiben müssen. Da, wo dieses der Fall ist, sind die betreffenden Mitglieder, da laut Statut der Beitrag gleich einem Stundenlohn ist, verpflichtet, den im Zweigverein des Arbeitsortes üblichen Beitrag zu zahlen.

Die hierzu erforderlichen Beitragsmarken können nicht von uns, sondern nur vom Vorstande des Zweigvereins am Arbeitsorte bezogen werden und sind für die Art der Erhebung des Beitrages die Beschlässe des Letzteren maßgebend.

Das Nähere über die Einrichtungen in den einzelnen Orten machen wir später bekannt.

Vom Verbandsvorstande beauftragt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, welche bisher Mitteilung gemacht haben.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen G. Lehmann-Verden (Buch-Nr. 68 438), Robert Rühl - Steint (040 282), Friedrich Holt-Bromberg (110 331), Karl Hermann-Mainz (067 402).

Ausgeschlossen

auf Grund des § 18 a des Statutes von den Zweigvereinen Wilhelm (Ruh): Wilh. Leib (Buch-Nr. 12 850); Cuxhaven: Wilh. (167 271); Wergedorf: Franz Gaebe (66 807); Waggelburg: Carl Woenmann (85 826), Julius Wehrns (141 185), Wilh. Weidmann (076 889), S. Grill (70 900), Gust. Herbst (141 888), Alb. Hornburg (67 991), Aug. Hochbaum (78 071), Th. Lehmann (146 634).

Aufgefordert,

seitens Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Mordburg: Gustav Wiese (Buch-Nr. 180 436).

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 4. bis 10. Februar 1902 sind folgende Beiträge bei der Hauptkassa eingegangen:

Hauptkassa.

Von den Zweigvereinen Gießen M. 225,44, Reichensachsen 153,40, Neuzelle 105,67, Mühlberg 49,28, Schmiedendorf 43,53, Kropfsh. b. Johne 30,98, Wöngrowitz 30,52, Wobbsch b. Wuhla 16,86, Seoha 75,94, Gardsleben 25,18, Freywaldbau 21,12, Froburg i. S. 24,24, Dornitz 4,06, Auerbach i. Bogtl. 8,40, Steindorf b. Dblau 42,16, Al.-Wohlf. — 75, Hamburg 224,20, Burgun 329,86, Bohna 25, Forst i. d. L. 8,50. Summa M. 1494,27.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz. Reichensachsen M. 4, Wöngrowitz — 40, Seoha 1. Summa M. 5,40.

Die Zweigvereinskassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingekommene Geld bestimmt ist. Hamburg, den 10. Februar 1902.

F. Rüter, Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit)

In der Woche vom 2. bis 8. Februar sind eingegangen: Von der deutschen Verwaltung in Brandenburg a. d. Havel M. 100, Zuschüsse erhielten: Leipzig M. 800, Rixdorf 800, Kiel 800, Leipzig-Brandenburg 200, Schwerin i. Meckl. 200, Gannstatt 200, Landsberg 200, Ostschl. 200, Annaburg 150, Nürnberg 150, Zieboldstr. 120, Heilbrunn 100, Gann. Münden 100, Jordan-Paradies 100, Gagen i. Westf. 100, Fahr i. B. 100, Schweissweiler 100, Gagen i. Westf. 100, Rüst 100, Hofen 100, Burglau 64. Summa M. 3284.

Mitglied, den 8. Februar 1902. Karl Dieck, Hauptkassier, Wilhelmstr. 67.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Stelle ist 15 s.)

Charlottenburg. Am 2. Februar verstarb nach längerem Leiden unser langjähriger Verbandskollege Albert Bernsee im Alter von 61 Jahren an einem Magenleiden.

Essen. Am Freitag, den 7. Februar, verstarb unser Verbandskollege Karl Bleck im Alter von 41 Jahren 2 Monaten an doppelter Lungenentzündung und Infektion. Der Verstorbenen war ein treues, eifriges Mitglied und Mitbegründer unserer Organisation. Er hinterläßt eine Frau und sieben unmündige Kinder.

Warneünde. Am 9. Februar starb plötzlich unser treuer Kollege Louis Viekel im Alter von 34 Jahren am Herzschlag.

Sterbegele.

ist in der Zeit vom 3. bis 9. Februar bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

- Sermann Gebide - Hamburg (Buch-Nr. 095 836), August Kluge-Wisse (222 882), August Buchhoff-Berlin I (119), Wilhelm Bartels-Gr.-Wodern (68 362), August Jänicke-Berlin II (200 652), Carl Schindler-Berlin (118 678), Johann Schell-Hamburg (12 684), Hermann Edel-Nauen (90 528), Eduard Braunschweig - Rattowitz (186 242), Hermann Stübber-Briegnitz (086 359), Wilh. Zieh-Werder a. d. S. (068 868), Friedrich Wille-Golberg-I. Schl. (092 857), Gottlieb Wollschlaender-Berlin a. d. S. (026 672), Fritz Mohlf.-Stein (022 264), August Dohmann-Döberitz (122 684), Julius Gollin-Gommern (056 726), Johannes Wally-Frankfurt a. M. - Wittenberg (93 869), Robert Michaelis-Regenwiese (99 424).

Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin und Umgegend.

(Eingetragene Hilfskassa Nr. 118.)

Den Mitgliedern zur Kenntnis: Das Bureau der Kasse befindet sich vom Montag, den 10. Februar 1902 ab, in der Firtenstr. 20, vorn, dort.

Ferner geben wir bekannt, daß der Ausschuss sich konstituiert und zum Vorherrschen Gustav Herforth, Buttmanstr. 18, Duergeb., zwei Treppen, gewählt hat. In denselben sind alle Beschwerden in Kassenangelegenheiten zu richten. [M. 4,20]. Der Vorstand. J. M. Geinr. Meske.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Größten-Blatte der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 2 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 s. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesandt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 16. Februar.

Gr.-Vollheim. Nachm. 3 Uhr Generalsversammlung. T. D.: 1. Uebertritt zum Verband. 2. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 3. Ueber den Entwurf. 4. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 5. Ueber den Entwurf. 6. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 7. Ueber den Entwurf. 8. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 9. Ueber den Entwurf. 10. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 11. Ueber den Entwurf. 12. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 13. Ueber den Entwurf. 14. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 15. Ueber den Entwurf. 16. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 17. Ueber den Entwurf. 18. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 19. Ueber den Entwurf. 20. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 21. Ueber den Entwurf. 22. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 23. Ueber den Entwurf. 24. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 25. Ueber den Entwurf. 26. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 27. Ueber den Entwurf. 28. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 29. Ueber den Entwurf. 30. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 31. Ueber den Entwurf. 32. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 33. Ueber den Entwurf. 34. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 35. Ueber den Entwurf. 36. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 37. Ueber den Entwurf. 38. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 39. Ueber den Entwurf. 40. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 41. Ueber den Entwurf. 42. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 43. Ueber den Entwurf. 44. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 45. Ueber den Entwurf. 46. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 47. Ueber den Entwurf. 48. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 49. Ueber den Entwurf. 50. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 51. Ueber den Entwurf. 52. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 53. Ueber den Entwurf. 54. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 55. Ueber den Entwurf. 56. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 57. Ueber den Entwurf. 58. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 59. Ueber den Entwurf. 60. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 61. Ueber den Entwurf. 62. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 63. Ueber den Entwurf. 64. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 65. Ueber den Entwurf. 66. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 67. Ueber den Entwurf. 68. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 69. Ueber den Entwurf. 70. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 71. Ueber den Entwurf. 72. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 73. Ueber den Entwurf. 74. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 75. Ueber den Entwurf. 76. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 77. Ueber den Entwurf. 78. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 79. Ueber den Entwurf. 80. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 81. Ueber den Entwurf. 82. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 83. Ueber den Entwurf. 84. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 85. Ueber den Entwurf. 86. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 87. Ueber den Entwurf. 88. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 89. Ueber den Entwurf. 90. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 91. Ueber den Entwurf. 92. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 93. Ueber den Entwurf. 94. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 95. Ueber den Entwurf. 96. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 97. Ueber den Entwurf. 98. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 99. Ueber den Entwurf. 100. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes.

Dienstag, 18. Februar.

Braunschweig. Abends 8 Uhr Generalsversammlung. T. D.: 1. Uebertritt zum Verband. 2. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 3. Ueber den Entwurf. 4. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 5. Ueber den Entwurf. 6. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 7. Ueber den Entwurf. 8. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 9. Ueber den Entwurf. 10. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 11. Ueber den Entwurf. 12. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 13. Ueber den Entwurf. 14. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 15. Ueber den Entwurf. 16. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 17. Ueber den Entwurf. 18. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 19. Ueber den Entwurf. 20. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 21. Ueber den Entwurf. 22. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 23. Ueber den Entwurf. 24. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 25. Ueber den Entwurf. 26. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 27. Ueber den Entwurf. 28. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 29. Ueber den Entwurf. 30. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 31. Ueber den Entwurf. 32. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 33. Ueber den Entwurf. 34. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 35. Ueber den Entwurf. 36. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 37. Ueber den Entwurf. 38. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 39. Ueber den Entwurf. 40. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 41. Ueber den Entwurf. 42. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 43. Ueber den Entwurf. 44. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 45. Ueber den Entwurf. 46. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 47. Ueber den Entwurf. 48. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 49. Ueber den Entwurf. 50. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 51. Ueber den Entwurf. 52. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 53. Ueber den Entwurf. 54. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 55. Ueber den Entwurf. 56. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 57. Ueber den Entwurf. 58. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 59. Ueber den Entwurf. 60. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 61. Ueber den Entwurf. 62. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 63. Ueber den Entwurf. 64. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 65. Ueber den Entwurf. 66. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 67. Ueber den Entwurf. 68. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 69. Ueber den Entwurf. 70. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 71. Ueber den Entwurf. 72. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 73. Ueber den Entwurf. 74. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 75. Ueber den Entwurf. 76. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 77. Ueber den Entwurf. 78. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 79. Ueber den Entwurf. 80. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 81. Ueber den Entwurf. 82. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 83. Ueber den Entwurf. 84. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 85. Ueber den Entwurf. 86. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 87. Ueber den Entwurf. 88. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 89. Ueber den Entwurf. 90. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 91. Ueber den Entwurf. 92. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 93. Ueber den Entwurf. 94. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 95. Ueber den Entwurf. 96. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 97. Ueber den Entwurf. 98. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 99. Ueber den Entwurf. 100. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes.

Mittwoch, 19. Februar.

Berlin III. Abends 8 Uhr Generalsversammlung in den „Königsbäumen“, Romanbentenstraße 30. T. D.: 1. Uebertritt zum Verband. 2. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 3. Ueber den Entwurf. 4. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 5. Ueber den Entwurf. 6. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 7. Ueber den Entwurf. 8. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 9. Ueber den Entwurf. 10. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 11. Ueber den Entwurf. 12. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 13. Ueber den Entwurf. 14. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 15. Ueber den Entwurf. 16. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 17. Ueber den Entwurf. 18. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 19. Ueber den Entwurf. 20. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 21. Ueber den Entwurf. 22. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 23. Ueber den Entwurf. 24. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 25. Ueber den Entwurf. 26. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 27. Ueber den Entwurf. 28. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 29. Ueber den Entwurf. 30. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 31. Ueber den Entwurf. 32. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 33. Ueber den Entwurf. 34. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 35. Ueber den Entwurf. 36. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 37. Ueber den Entwurf. 38. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 39. Ueber den Entwurf. 40. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 41. Ueber den Entwurf. 42. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 43. Ueber den Entwurf. 44. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 45. Ueber den Entwurf. 46. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 47. Ueber den Entwurf. 48. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 49. Ueber den Entwurf. 50. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 51. Ueber den Entwurf. 52. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 53. Ueber den Entwurf. 54. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 55. Ueber den Entwurf. 56. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 57. Ueber den Entwurf. 58. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 59. Ueber den Entwurf. 60. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 61. Ueber den Entwurf. 62. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 63. Ueber den Entwurf. 64. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 65. Ueber den Entwurf. 66. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 67. Ueber den Entwurf. 68. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 69. Ueber den Entwurf. 70. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 71. Ueber den Entwurf. 72. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 73. Ueber den Entwurf. 74. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 75. Ueber den Entwurf. 76. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 77. Ueber den Entwurf. 78. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 79. Ueber den Entwurf. 80. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 81. Ueber den Entwurf. 82. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 83. Ueber den Entwurf. 84. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 85. Ueber den Entwurf. 86. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 87. Ueber den Entwurf. 88. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 89. Ueber den Entwurf. 90. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 91. Ueber den Entwurf. 92. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 93. Ueber den Entwurf. 94. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 95. Ueber den Entwurf. 96. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 97. Ueber den Entwurf. 98. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 99. Ueber den Entwurf. 100. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes.

Sonntag, 22. Februar.

Aken. Abends 8 Uhr Generalsversammlung in der Bergerstraße 30. T. D.: 1. Uebertritt zum Verband. 2. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 3. Ueber den Entwurf. 4. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 5. Ueber den Entwurf. 6. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 7. Ueber den Entwurf. 8. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 9. Ueber den Entwurf. 10. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 11. Ueber den Entwurf. 12. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 13. Ueber den Entwurf. 14. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 15. Ueber den Entwurf. 16. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 17. Ueber den Entwurf. 18. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 19. Ueber den Entwurf. 20. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 21. Ueber den Entwurf. 22. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 23. Ueber den Entwurf. 24. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 25. Ueber den Entwurf. 26. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 27. Ueber den Entwurf. 28. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 29. Ueber den Entwurf. 30. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 31. Ueber den Entwurf. 32. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 33. Ueber den Entwurf. 34. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 35. Ueber den Entwurf. 36. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 37. Ueber den Entwurf. 38. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 39. Ueber den Entwurf. 40. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 41. Ueber den Entwurf. 42. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 43. Ueber den Entwurf. 44. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 45. Ueber den Entwurf. 46. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 47. Ueber den Entwurf. 48. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 49. Ueber den Entwurf. 50. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 51. Ueber den Entwurf. 52. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 53. Ueber den Entwurf. 54. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 55. Ueber den Entwurf. 56. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 57. Ueber den Entwurf. 58. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 59. Ueber den Entwurf. 60. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 61. Ueber den Entwurf. 62. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 63. Ueber den Entwurf. 64. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 65. Ueber den Entwurf. 66. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 67. Ueber den Entwurf. 68. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 69. Ueber den Entwurf. 70. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 71. Ueber den Entwurf. 72. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 73. Ueber den Entwurf. 74. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 75. Ueber den Entwurf. 76. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 77. Ueber den Entwurf. 78. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 79. Ueber den Entwurf. 80. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 81. Ueber den Entwurf. 82. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 83. Ueber den Entwurf. 84. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 85. Ueber den Entwurf. 86. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 87. Ueber den Entwurf. 88. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 89. Ueber den Entwurf. 90. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 91. Ueber den Entwurf. 92. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 93. Ueber den Entwurf. 94. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 95. Ueber den Entwurf. 96. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 97. Ueber den Entwurf. 98. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 99. Ueber den Entwurf. 100. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes.

Sonntag, 23. Februar.

Hilferssee. Vorm. 10 Uhr regelmäßige Mitgliederversammlung im „Gallhof“, am 2. März. Tagesordnung: 1. Uebertritt zum Verband. 2. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 3. Ueber den Entwurf. 4. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 5. Ueber den Entwurf. 6. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 7. Ueber den Entwurf. 8. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 9. Ueber den Entwurf. 10. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 11. Ueber den Entwurf. 12. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 13. Ueber den Entwurf. 14. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 15. Ueber den Entwurf. 16. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 17. Ueber den Entwurf. 18. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 19. Ueber den Entwurf. 20. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 21. Ueber den Entwurf. 22. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 23. Ueber den Entwurf. 24. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 25. Ueber den Entwurf. 26. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 27. Ueber den Entwurf. 28. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 29. Ueber den Entwurf. 30. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 31. Ueber den Entwurf. 32. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 33. Ueber den Entwurf. 34. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 35. Ueber den Entwurf. 36. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 37. Ueber den Entwurf. 38. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 39. Ueber den Entwurf. 40. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 41. Ueber den Entwurf. 42. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 43. Ueber den Entwurf. 44. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 45. Ueber den Entwurf. 46. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 47. Ueber den Entwurf. 48. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 49. Ueber den Entwurf. 50. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 51. Ueber den Entwurf. 52. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 53. Ueber den Entwurf. 54. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 55. Ueber den Entwurf. 56. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 57. Ueber den Entwurf. 58. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 59. Ueber den Entwurf. 60. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 61. Ueber den Entwurf. 62. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 63. Ueber den Entwurf. 64. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 65. Ueber den Entwurf. 66. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 67. Ueber den Entwurf. 68. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 69. Ueber den Entwurf. 70. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 71. Ueber den Entwurf. 72. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 73. Ueber den Entwurf. 74. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 75. Ueber den Entwurf. 76. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 77. Ueber den Entwurf. 78. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 79. Ueber den Entwurf. 80. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 81. Ueber den Entwurf. 82. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 83. Ueber den Entwurf. 84. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 85. Ueber den Entwurf. 86. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 87. Ueber den Entwurf. 88. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 89. Ueber den Entwurf. 90. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 91. Ueber den Entwurf. 92. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 93. Ueber den Entwurf. 94. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 95. Ueber den Entwurf. 96. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 97. Ueber den Entwurf. 98. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes. 99. Ueber den Entwurf. 100. Bericht u. Rechnung d. Vorstandes.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.